



Der Vorsitzende des  
Haupt- und Finanzausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3397  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin Elke Kessel  
Wiesbaden, 18.06.2020

1. Den Mitgliedern des  
Haupt- und Finanzausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses  
am Mittwoch, 24. Juni 2020, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

HINWEIS: Es wird empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 05.02.2020, 18.03.2020, 06.05.2020 und 15.06.2020

2. 20-F-08-0031

Überwachung des Kulturparks und der unmittelbaren Umgebung der Kultureinrichtung  
Kreativfabrik Wiesbaden (KREA)  
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 29.04.2020-

ANLAGE: Beschluss Nr. 0131 vom 06.05.2020 und Bericht des Bürgermeisters vom 03.06.2020

3. 19-F-05-0046

Evaluierung der Waffenverbotszone - Aufgabenbereich der Landespolizei  
-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 27.11.2019-

ANLAGE: Beschluss Nr. 0044 vom 05.02.2020 und 0083 vom 18.03.2020

4. 19-F-08-0027

Verhältnismäßigkeit der Waffenverbotszone  
- Antrag von L&P vom 30.04.2019 -

ANLAGE: Beschluss Nr. 0043 vom 05.02.2020 und 0084 vom 18.03.2020

Neue Anträge

5. 20-F-21-0023

Auswirkung des Bundeskonjunkturprogramms zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Corona-Folgen auf Wiesbaden  
-Antrag der Fraktion von SPD, CDU und Bündnis90/Grünen vom 17.06.2020-

Anfang Juni wurde seitens der von CDU und SPD getragenen Bundesregierung ein umfangreiches Konjunkturprogramm vorgestellt, mit dem die Folgen der Corona-Pandemie aufgefangen werden sollen. Darin enthalten ist auch ein Kapitel zur Entlastung der Kommunen, die auch auf Grund der Ausfälle bei der Gewerbesteuer vor erheblichen Belastungen stehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. so schnell wie möglich zu klären, mit welchen Beträgen die Landeshauptstadt Wiesbaden aus den folgenden Bestandteilen des coronabedingten Konjunkturprogrammes rechnen kann:
  - Übernahme von zusätzlichen 25%-Punkten der Kosten der Unterkunft
  - pauschalierter Ausgleich der Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen
  - Senkung von kommunalen Eigenanteilen bei Programmen aus der nationalen Klimaschutzinitiative
  - Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV
  - Aufstockung des Investitionsplans Sportstätten
  - Ausgleich von entgangenen Gebühreneinnahmen, z. B. für die kostenfrei erteilten Sondergenehmigungen.
2. Der Magistrat wird gebeten, die folgenden weiteren Fragen zu beantworten:
  - a. Ist sichergestellt, dass es genügend personelle Kapazitäten innerhalb der Ämter oder Ämter übergreifend gibt, um die Umsetzung der Konjunkturprogramme bestmöglich für Wiesbaden zu gewährleisten?
  - b. Welche Corona-bedingten Zusatzbedarfe oder Defizite der Landeshauptstadt Wiesbaden werden durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung nicht abgedeckt?"

## 6. 20-F-02-0012

Unklarheit reduzieren, Berichterstattung intensivieren  
-Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 17. Juni 2020-

Die ökonomischen Auswirkungen der Coronakrise und der damit verbundenen Reduzierung der deutschen Wirtschaftsleistung über mehrere Monate hinweg werden laut Expertenbeurteilungen auch auf die öffentlichen Haushalte bei einer reinen Betrachtung der Einnahmenseite dramatisch sein. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die verschiedenen staatlichen Ebenen wie der Bund, das Land aber auch die Stadt Wiesbaden sich bereits jetzt auf der Ausgabenseite zu teilweise massiven Abweichungen vom Planansatz entschieden haben, sei es durch den Bürgern zu Gute kommenden Auszahlungen von Soforthilfen zur Liquiditätssicherung, globalen Konjunkturpaketen oder Vorabauszahlungen von Zuschüssen bzw. Aussetzung von Beitragszahlungen. Im Vergleich zu früheren ökonomischen Krisensituationen sind die Schätzungen wie intensiv die o.g. ökonomischen Auswirkungen sein werden mit großer Unsicherheit verbunden. Dies liegt zum einen daran, dass auf Grund des Wegfalls der Extrapolation basierend auf alten Daten neue Daten als Entscheidungsgrundlage erst erhoben werden müssen und zum anderen, dass viele Modelle der ökonomischen Prognose Defizite bei einem solchen multilateralen, universalen ökonomischen Schock wie dem aktuellen haben. Deswegen ist es für alle verschiedenen staatlichen Ebenen wichtig die erhobene Datenbasis regelmäßig zu aktualisieren und die gewählten Modelle zu kalibrieren. Die Genehmigung des Haushalts 2020 der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde seitens des HMdIS u.a. mit dem Hinweis erteilt, dass über die Haushaltsentwicklung monatlich (mit Hochrechnung) zu berichten sei (vgl. SV 20-V-20-0021). Es ist offensichtlich, dass eine gesteigerte Berichterstattung in diesen Krisenzeiten und in den bevorstehenden Beratungen zum Gemeindehaushalt 2021 den Entscheidungsträgern hilft eine bessere Übersicht zu haben und zielgenauer und handlungsschneller zu reagieren. Es gilt somit das Leitmotiv einer relativ größeren Unsicherheit mit einer intensiveren Berichterstattung zu begegnen.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten bis auf Weiteres monatlich über den Finanzstatus der Landeshauptstadt Wiesbaden inkl. Prognose den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zu berichten. Die Berichterstattung soll auch ohne Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses dessen Mitgliedern schriftlich oder elektronisch monatlich zugehen und in Anlehnung an vorherige Berichte der Kämmerei mindestens folgende retrospektive Aspekte umfassen:

- Steuereinnahmeentwicklungen, insb. die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Grundsteuer
- Entwicklungen der realisierten Gebühren und Abgaben
- Aufwendungen für Personal inkl. Versorgung
- Transferaufwendungen
- Eine Übersicht von Maßnahmen, die unter die Verfügung des Kämmers vom 26.03.2020 gefallen sind und bei denen der Sperrvermerk per Gremienbeschluss aufgehoben wurde
- Eine Übersicht, für welche genauen Zwecke die dem Corona-Verwaltungsstab zur Verfügung gestellten Mittel ausgegeben wurden

(Bei erstmaligen signifikanten Abweichungen vom Planansatz bei einzelnen im Haushalt angesetzten Maßnahmen, d.h. um mehr als 10%, wird um eine Kommentierung inkl. Bewertung seitens des Magistrates gebeten.)

In dem Teil der Berichterstattung, der die Vorausschau (Hochrechnung) betrifft, sollen sowohl eigene Erkenntnisse der LHW in Form von eigenen Schätzungen bspw. auf erhobenen Frühindikatoren zur Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Lage als auch Erkenntnisse von Dritten wie Verbänden von Gebietskörperschaften etc. miteinfließen.

## 7. 20-F-10-0011

Corona-Tests zu Schulbeginn nach Sommerpause  
-Antrag der AfD-Fraktion vom 17.06.2020-

### Begründung:

Eine ganze Generation von Schülern hat durch die Corona-Pandemie nun bereits fast vier Monate Unterrichtseinschränkungen bis hin zum Unterrichtsausfall hinter sich. Es ist von großer Wichtigkeit, dass der reguläre Schulunterricht für alle Jahrgangsstufen und Schularten spätestens nach den Sommerferien wieder anlaufen kann, um die Bildungslücke nicht noch weiter anwachsen zu lassen und allen Schülern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Um zu verhindern, dass es in Schulen unbemerkt zu größeren Corona-Ansteckungszahlen kommt und sich möglicherweise ein Hotspot entwickelt, wäre es aus Sicht der AfD-Fraktion wünschenswert, vor Beginn des neuen Schuljahres möglichst viele Schüler freiwillig auf Corona zu testen und im weiteren Verlauf zumindest stichprobenartig weiter zu testen. Dies würde vor oder zu Schulbeginn den Status Quo anzeigen und dann präventiv wirken.

### Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wolle deshalb beschließen:

- I. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten
  1. Ob in dieser Hinsicht bereits Maßnahmen bis zum Beginn des neuen Schuljahres angedacht sind und falls ja, welche dies konkret sind und wie der Planungsstand ist.
  2. Wie viele Schüler in Wiesbaden insgesamt getestet werden müssten.
- II. Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen
  1. Ob die LHW diese Aufgabe logistisch bewältigen könnte bzw. welche Voraussetzungen zur Bewältigung dieser Maßnahme erst noch geschaffen werden müssten und ob dies rechtzeitig bis zum Ende der Sommerferien leistbar wäre.
  2. Ob es rechtliche oder andere Hinderungsgründe für die Durchführung freiwilliger Tests an Schülern gibt, die sich nicht bis zum Ende der Sommerpause ausräumen lassen.
  3. Ob der städtische Elternbeirat die Durchführung eines freiwilligen Schüler-Reihentests und anschließende regelmäßige Stichproben für sinnvoll hält und befürwortet.
- III. Der Magistrat wird gebeten,
  1. Die Durchführung der Tests rechtzeitig vor dem Ende der Sommerferien vorbereiten zu lassen, sofern die Punkte I. und II. dieses Antrags keine grundsätzlichen Hinderungsgründe ergeben.

**8. 20-F-05-0033**

Insolvenzrisiko des AWO-Kreisverbandes Wiesbaden  
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 17. Juni 2020-

Im März 2020 erklärte der Interimsvorstand des AWO-Kreisverbandes Wiesbaden gegenüber der Frankfurter Rundschau, dass der Verlust der Gemeinnützigkeit „für die Jahre 2013 bis 2016 wahrscheinlich und für 2017 bis 2019 ziemlich sicher“ sei. Dadurch könnte es zu erheblichen Steuernachzahlungen kommen, die den AWO-Kreisverband in die Insolvenz treiben könnten. Die AWO Wiesbaden betreibt mehrere Kindertagesstätten und erbringt auch andere Dienstleistungen für die Stadt. Hierfür erhält sie in beträchtlichem Rahmen städtische Mittel. Bei einer Insolvenz könnten im Voraus gezahlte Mittel verloren gehen. Zudem könnte es für die in AWO-KiTas betreuten Kinder zu Ausfallzeiten in den KiTas kommen; AWO-Programme wie z.B. die Alltagsengel könnten nicht weitergeführt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Hat der Magistrat seit März neue Informationen über den Stand der Verhandlungen des AWO-Kreisverbandes mit den Finanzbehörden erhalten?
2. Wie hoch bewertet der Magistrat das Insolvenzrisiko des AWO-Kreisverbandes?
3. Gab es Gespräche des Magistrats mit dem AWO-Kreisverband über die aktuelle Finanzsituation der AWO oder haben übergeordneten AWO-Gliederungen Bereitschaft bekundet, dem Wiesbadener Kreisverband finanziell beizustehen?
4. Gab es in der Vergangenheit Fälle, in denen derart wichtige Leistungserbringer der LHW in finanzielle Schieflage geraten sind, dass sie ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen konnten (z.B. freie Träger von Kindertagesstätten)?
5. Bestehen für den Magistrat haushalts- oder verwaltungsrechtliche Restriktionen bei der Auszahlung von öffentlichen Geldern oder der Verlängerung oder Neuschließung von Leistungsverträgen, wenn sich der jeweilige Partner in einem Insolvenzverfahren befindet?
6. Wie bereitet sich der Magistrat auf ein Insolvenzscenario der AWO vor und wie sichert er in einem solchen Falle die finanziellen Interessen der LHW?
7. Wie schnell kann ein Übergang der von der AWO für die Stadt erbrachten Dienstleistungen erfolgen und hat der Magistrat hierzu bereits Überlegungen angestellt?

**9. 20-F-08-0043**

Die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften ist dringlich!  
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 17. Juni 2020-

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt verschärft sich. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften schlagen Alarm. Damit wir nicht aus der Corona-Krise in die Fachkräfte-Krise stolpern, muss auch die Landeshauptstadt Wiesbaden Verantwortung übernehmen. Auch für die Gewinnung qualifizierten Personals für die Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften in den nächsten Jahren ist hier zusätzliches Engagement dringend erforderlich. Es gilt Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung und in den städtischen Gesellschaften zu erhalten und deutlich auszubauen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge zu folgenden Fragen berichten:

1. Wieviel Auszubildende sind derzeit in der Stadtverwaltung und in den städtischen Gesellschaften beschäftigt?
2. Wieviele und für welche Bereiche werden Ausbildungsplätze für 2020 ff. vergeben?
3. Wieviele und welche Ausbildungsplätze können zusätzlich geschaffen werden?
4. Könnten Fördergelder von Land und Bund beantragt oder müssten politisch eingefordert werden, um der sich auf dem Ausbildungsmarkt verschärfenden Situation zu begegnen?

**10. Markthalle Domäne Mechtildshausen**  
Antrag SPD, CDU und Grüne

*Der Antragstext wird nachgereicht.*

**11. 20-F-10-0010**

Verlinkung der Drucksachenlisten, Anlagen und Sitzungsvorlagen in den Tagesordnungen  
-Antrag der AfD-Fraktion vom 09.06.2020-

Begründung:

Die AfD-Fraktion begrüßt die von Amt 16 angekündigte Einführung von ShareFile für den besseren Zugriff und Versand von großen Dateien, wie den Drucksachenlisten.

Die Fraktionen erhalten die Tagesordnungen für die Fachausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung per E-Mail, der eine Word-Datei und eine ausführlichere PDF-Datei anhängt, die auch die Anlagen umfasst.

Um die Digitalisierung auch an dieser Stelle voranzutreiben und den Zugriff auf die relevanten Dokumente einfacher zu gestalten, wäre eine direkte Verlinkung der Anhänge, Drucksachenlisten und Sitzungsvorlagen in den versendeten Tagesordnungen wünschenswert. Technisch sollte dies ohne Probleme realisierbar sein. In der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung ist dies seit vielen Jahren Praxis. Ein Klick auf die Ziffer der Vorlage oder der Drucksache in der TO sollte genügen, um die verlinkten Dokumente direkt zu öffnen.

Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Amt 16 zu beauftragen, die Vorlagennummern in den Word-Dateien mit den Tagesordnungen zu Ausschüssen und Stadtversammlung mit einer Verlinkung zur entsprechenden Sitzungsvorlage zu hinterlegen.
2. Amt 16 zu beauftragen, die Drucksachen-Angabe zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in den Word-Dateien zu Ausschüssen und Stadtversammlung mit einer Verlinkung zur entsprechenden Drucksachenliste zu hinterlegen.

**Anträge aus den vergangenen Sitzungen:**

**12. 20-F-08-0029**

Übernahme der bislang in Leiharbeit tätigen Verkehrspolizist\*innen in den Dienst der Landeshauptstadt Wiesbaden  
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 11.03.2020-

Nach Urteil des OLG dürfen im Bereich der Verkehrsüberwachung keine Leiharbeiter privater Dienstleister mehr eingesetzt werden. Das Gericht sieht in dieser Tätigkeit eine hoheitliche Handlung, die nur von regulär Beschäftigten der Kommunen mit entsprechender Ausbildung und Bestellung ausgeübt werden dürfen.

Bis auf wenige Ausnahmen haben die hessischen Kommunen den bisherigen Leiharbeitern eine unkomplizierte Übernahme als Angestellte der Stadt angeboten, diese zumeist vollzogen und kurzfristig die notwendigen Schulungen eingeleitet. In Wiesbaden wurde den Leiharbeiter\*innen keine Übernahme durch die Stadt angeboten. Es handelt es sich um ca. 20 Personen, die über entsprechende Qualifikationen durch ihre zum Teil langjährige Tätigkeit in der Parkraumkontrolle verfügen. Das Straßenverkehrsamt hat nun Stellen für Ordnungspolizeibeamt\*innen ausgeschrieben, auch wenn sie noch nicht die notwendigen Kenntnisse über ihre zukünftige Arbeit besitzen.

Der bisherige private Dienstleister bietet den betroffenen Leiharbeiter\*innen eine schlechter bezahlte Arbeit im Objektschutz oder eine Kündigung an. Um durch eine Arbeit im Objektschutz das bisherige Einkommen zu erreichen, müssten die bisherigen Verkehrspolizist\*innen 60 Stunden in der Woche und in einem unzumutbaren Schichtsystem arbeiten. Die wirtschaftliche Situation der langjährigen Mitarbeiter\*innen würde sich bei Nichtübernahme durch die Landeshauptstadt Wiesbaden drastisch verschlechtern.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge

die bisher als Leiharbeiter\*innen eines privaten Dienstleisters tätigen Verkehrspolizist\*innen in den Dienst der kommunalen Verkehrspolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden übernehmen.

**ANLAGE: Beschluss Nr. 0081 vom 18.03.2020**

**13. 20-F-21-0011**

Einnahmeerwartung aus Bußgeldern  
-Antrag von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen vom 11. März 2020-

Zum Jahresbeginn 2020 wurde der Bußgeldkatalog für den ruhenden und haltenden Verkehr angepasst, mit Teils deutlichen Erhöhungen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen im Herbst 2019 bestand noch keine Gesetzesgrundlage, so dass die höheren Bußgelder nicht in die Einnahmeerwartungen mit einfließen konnten.

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten darzulegen, welche Auswirkungen die erhöhten Bußgelder für den ruhenden und haltenden Verkehr auf die Einnahmeerwartungen in den Jahren 2020 und 2021 haben werden.

**ANLAGE: Beschluss Nr. 0079 vom 18.03.2020**

**14. 20-F-05-0018**

Finanzierung des geplanten Citybahn-Projektes  
-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 11.03.2020-

**ANLAGE: Beschluss Nr. 0132 vom 06.05.2020**

**15. 20-F-10-0007**

Vergleichbarkeit durch turnusmäßige Wiederholung der Befragung „Das Sicherheitsgefühl junger Wiesbadenerinnen und Wiesbadener“  
-Antrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 11. März 2020-

**Begründung:**

Die im Auftrag von Dezernat II im Namen des Präventionsrates durchgeführte Befragung zum Sicherheitsgefühl junger Wiesbadenerinnen und Wiesbadener hat, neben positiven Aspekten, wie zum Beispiel das hohe Vertrauen in die Polizei, auch einige bemerkenswerte Problemlagen identifiziert. Vor allem die Fragen zur Existenz unsicherer Orte, Gruppen und (erlebten) Verhaltensweisen liefern besorgniserregende Erkenntnisse, welche besonders in den im Ergänzungsband enthaltenen ausführlichen, offenen Antworten konkretisiert werden.

**Antrag:**

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Das Amt für Statistik und Stadtforschung wird beauftragt, die Befragung „Das Sicherheitsgefühl junger Wiesbadenerinnen und Wiesbadener“ in einem zweijährigen Turnus zu wiederholen. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird die Befragung mit identischen Fragen und nach identischem Erhebungskonzept (entsprechend Tab. 1A, Seite 41) wiederholt. (Nächste Veröffentlichung: Januar 2022)
2. Die Befragung wird um die folgenden Fragen ergänzt:  
Q2a: Warum fühlen Sie sich heute weniger sicher als vor fünf Jahren? Welche Ursachen hat dies Ihrer Meinung nach? (offen, Freitexteingabe)  
Q2b: Warum fühlen Sie sich heute sicherer als vor fünf Jahren? Welche Ursachen hat dies Ihrer Meinung nach? (offen, Freitexteingabe)  
Q6c: Warum haben Sie den Vorfall nicht der Polizei gemeldet? (Mehrfachnennung möglich, Freitextfeld zu Antwortoption „anderer Grund, und zwar:“)
3. Der Ergänzungsband Freitexte wird den Fraktionen, zusammen mit der Veröffentlichung der Befragung, durch das Amt für Statistik und Stadtforschung zur Verfügung gestellt.

**ANLAGE: Beschluss Nr. 0087 vom 18.03.2020**



**16. 20-F-05-0019**

Auswirkungen der Corona-Epidemie auf den städtischen Haushalt  
-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 11.03.2020-

Eine länger anhaltende Corona-Epidemie würde nicht nur das gesellschaftliche Leben einschränken, sondern auch die lokale Wirtschaft und damit die Finanzen der Stadt treffen. Durch die hohe Abhängigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden von den Einnahmen aus der Gewerbesteuer entstände somit ein veritables Haushaltsrisiko. Umsatzeinbußen städtischer Gesellschaften könnten den Haushalt in der Folge indirekt belasten. So könnte der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WCM) durch Absagen von Veranstaltungen, Events, Messen und Kongressen ein beträchtlicher wirtschaftlicher Schaden entstehen und damit ein erhöhter Zuschuss aus dem städtischen Haushalt nötig werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. wann mit einer Genehmigung des Doppelhaushaltes 2020/2021 durch die Kommunalaufsicht zu rechnen ist.
2. ob sich die Auswirkungen der Corona-Epidemie auf den städtischen Haushalt bereits abschätzen lassen.
3. welche Maßnahmen der Magistrat in Betracht zieht, um mit eventuellen Folgen der Corona-Epidemie für den städtischen Haushalt umzugehen (z.B. Haushaltssperre).
4. wie der Magistrat die Liquidität städtischer Unternehmen auch bei längeren Umsatzeinbußen durch die Epidemie sicherstellt.
5. welche Möglichkeiten er in Betracht zieht, um die Liquiditätssituation privater Unternehmen zu verbessern, z.B. durch die Stundung von Gewerbesteuervorauszahlungen.

**ANLAGE: Beschluss Nr. 0082 vom 18.03.2020**

**17. 20-V-51-0020**

**DL 21/20-11**

Beitragsausfall in der Kinderbetreuung während der Coronapandemie April, Mai und Juni 2020

**18. 20-V-20-0021**

**DL 21/20-6, 20/20-4 , 18/20-4**

Haushaltsplan 2020/2021 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde

**19. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation**

**20. Verschiedenes**

## Tagesordnung II

1. 20-F-02-0004

Wahlerfassungssoftware  
-Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 16.01.2020-

ANLAGE: Bericht des Oberbürgermeisters vom 12.03.2020

2. 19-F-21-0059

Kosten WiBau  
-Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2019-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat IV) vom 07.05.2020

3. 20-V-02-8003

DL 21/20-1

Aufbau eines dauerhaften Industrienetzwerks für Wiesbaden

4. 20-V-05-0020

DL 21/20-2, 19/20-1

Mittelfreigabe für das Pilotprojekt zur Errichtung von Multifunktionsflächen in der Moritzstraße im Rahmen des Förderprogramms "Lebendige Zentren"

5. 20-V-06-0008

DL 17/20-1

Beitragsverzicht im Rahmen des § 13 der Kindertagesstättensatzung und analoge Anwendung auf Freie Träger von Kindertagesstätten

6. 20-V-10-0003

DL 21/20-4

Technische Sanierung Rathaus - Grundsatzbeschluss

7. 20-V-11-2003

DL 21/20-5, 20/20-3, 18/20-3

Fortsetzung des städtischen Fitnessstudio- und Schwimmbad-Angebots

8. 20-V-20-0008

DL 12/20-4

Förderrichtlinien 2020

9. 20-V-34-0001 DL 20/20-6, 18/20-6  
Fahrradstaffel der Kommunalen Verkehrspolizei - Beschaffungsauftrag 4 Elektro-Fahrräder und Ausrüstung
10. 20-V-34-0002 DL 20/20-7, 18/20-7  
Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug in der Geschwindigkeitsüberwachung der Verkehrsüberwachung (Radarwagen)
11. 20-V-36-0006 DL 17/20-2  
Förderprogramm "Energieeffizient Sanieren" der Landeshauptstadt Wiesbaden - Aktualisierung
12. 20-V-36-0012 DL 21/20-7, 19/20-3  
Sanierung Bachkanäle - eingestuft als kurzfristiger Sanierungsbedarf
13. 20-V-37-0003 DL 21/20-8, 19/20-4  
Anbau Bürocontainer Feuerwache 1 - Mehrbedarf
14. 20-V-40-0011 DL 20/20-8, 18/20-8 , 17/20-1 NÖ  
Johannes-Maaß-Schule II. Bauabschnitt mit 2 Feld-Sporthalle - Ausführungsvorlage
15. 20-V-41-0006 DL 16/20-2  
Hess. Staatstheater Wiesbaden: Abschluss 2019; Budget 2020
16. 20-V-41-0007 DL 17/20-3  
CoronArts-Festival 2021/ Nachfolge des Festivals Folklore
- ANLAGE: Stellungnahme des Kulturbeirats vom 03.06.2020**
17. 20-V-51-0006 DL 21/20-9, 19/20-5  
Maßnahmen Schulsozialarbeit an Grund- und Sekundarschulen zur Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen

**18. 20-V-51-0007** **DL 21/20-10, 20/20-9**

Sozialer Zusammenhalt (früher Soziale Stadtplus) Schelmengraben, Neugestaltung des Kinderspielplatzes "Am Ladenzentrum"

**19. 20-V-51-0010** **DL 20/20-10, 18/20-9**

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, neues Wohngebiet "Lange Seegewann" in Delkenheim, Schaffung von 80 Kita-Plätzen in Trägerschaft des Johanniter Unfallhilfe e.V.

**19.1. 20-V-51-0011**

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Schaffung von 20 Betreuungsplätzen in der Kita Kinderpalast am Kaiser-Friedrich-Ring 35 in Trägerschaft des Vereins Bunte Kitas e.V.

Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.  
Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 23.06.2020.

**20. 20-V-52-0003** **DL 21/20-12, 20/20-3 NÖ, 19/20-6**

Neubau einer Groß-Sporthalle auf dem Grundstück Friedrich-Ebert-Schule / Brunhildenstraße (SH Wettiner Straße) - Ausführungsvorlage

**21. 20-V-52-0005** **DL 21/20-13, 20/20-4 NÖ, 19/20-7**

Neubau einer 3-Feld-Sporthalle an der Hermann-Ehlers-Schule in Wiesbaden-Erbenheim - Ausführungsvorlage

**22. 20-V-52-0006** **DL 16/20-4**

Vertrag City-Biathlon 2020 - 2022

**23. 20-V-53-0003** **DL 16/20-5**

Stabsstelle "Regionale Gesundheitskonferenz Wiesbaden - Rheingau-Taunus-Kreis - Limburg-Weilburg"

**24. 20-V-53-0005** **DL 21/20-14, 18/20-12**

Stärkung des Gesundheitsamtes angesichts der aktuellen Corona-Pandemie und für künftige Epidemiegesehen

**24.1. 20-V-64-0001**

Coronabedingte Erhöhung des Budgets für das Jahr 2020 für das "Stadtweite LED-Rollout" zur Umsetzung weiterer Maßnahmen in städtischen Liegenschaften

Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.  
Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 23.06.2020.

**25. 20-V-66-0202**

**DL 16/20-6**

Am Burgacker - Einrichtung Tempo-30-Zone

**26. 20-V-66-0206**

**DL 20/20-11, 18/20-13**

Öffentliche Straßenbeleuchtung;  
Straßenbeleuchtungsanlagen Neu- und Ersatzbeschaffung in Wiesbaden 2020 und 2021

**27. 20-V-66-0214**

**DL 20/20-13, 18/20-15**

Dyckerhoffstraße - Erweiterung Tempo-30-Zone

**28. 20-V-66-0215**

**DL 20/20-14, 18/20-16**

Leipziger Straße - Erweiterung Tempo-30-Zone

**29. 20-V-66-0302**

**DL 06/20-20**

Umgestaltung der Rheinuferfläche, Kransand 1. BA - Mehrkosten

Anlage: Beschluss Nr. 0118 vom 06.05.2020 und Bericht des Dezernats V vom 10.06.2020

**30. 20-V-67-0001**

**DL 21/20-16, 19/20-8**

Kulturpark Ergänzungsmaßnahmen - Freigabe und Umsetzung des Budgets

**31. 20-V-67-0005**

**DL 16/20-7**

Baumkontrolleur für Bäume auf den Schulgeländen

**32. 20-V-67-0011**

**DL 20/20-15, 18/20-17**

Sanierung Herbertanlage - Genehmigung Mehrkosten, Refinanzierung aus Fördermitteln

33. 20-V-67-0013

DL 21/20-17, 19/20-9

Aufhebung des Sperrvermerkes für dringende Maßnahmen des Grünflächenamtes

## NÖ Tagesordnung II

1. 20-V-01-0007

DL 21/20-1 NÖ, 19/20-1 NÖ

Genehmigung einer Kassenkredit-Linie während der Corona-Krise

2. 20-V-03-0007

DL 21/20-2 NÖ, 19/20-2 NÖ

Zukunft der Walhalla: Vergabe einer Dienstleistungskonzession zum kulturellen Betrieb der Walhalla, Ausschreibung Interessenbekundungsverfahren

3. 20-V-20-0017

DL 16/20-1 NÖ

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 4. Quartal 2019

4. 20-V-23-0203

DL 21/20-4 NÖ, 19/20-3 NÖ

Wohnbauflächenentwicklung Lange Seegewann im Ortsbezirk Delkenheim - Grundstücks- und Projektverträge

5. 20-V-23-0212

DL 21/20-5 NÖ

Max-Planck-Park, Delkenheim - Anpassung von Vertragsfristen

6. 20-V-31-0001

DL 18/20-4 NÖ

Anmietung von Neubauflächen zur Verlagerung des Zentralen Bürgerbüros

7. 20-V-20-0016

DL 12/20-1 NÖ

Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2019 - Information über die wesentlichen Ergebnisse

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden:

Belz  
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-08-0031

**Überwachung des Kulturparks und der unmittelbaren Umgebung der Kultureinrichtung  
Kreativfabrik Wiesbaden (KREA)**

**-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 29.04.2020-**

In einem Schreiben des Vereinsvorsitzenden Janne Muth vom 2. April 2020 wandte sich der Verein Kreativfabrik Wiesbaden e.V. an den Ordnungsdezernenten Bürgermeister Dr. Franz, in dem ganz entschieden die Videoüberwachung des Kulturparks und insbesondere die in der zweiten Februarhälfte erfolgte Installation neuer Anlagen zur Überwachung des Umfeldes und des Eingangsbereichs der Kreativfabrik kritisiert werden und der Abbau der Anlagen gefordert wird. Die Kritik und die Forderung des Vereins werden sehr ausführlich und nach Auffassung der antragstellenden Rathausfraktion LINKE&PIRATEN auch plausibel begründet. So heißt es in diesem Schreiben (siehe Anlage) u.a.:

- „1. Es gibt bereits ein Sicherheitskonzept für den Kulturpark, das seit 2010 von einer Vielzahl von Akteuren, eng verzahnt mit dem Projekt Kultur im Park, getragen und in einer regelmäßig tagenden Sicherheitsrunde evaluiert wird. Das Konzept läuft in eine völlig andere Richtung. (Teilnehmer der Sicherheitsrunde sind u.a.: Ordnungsamt, Bundespolizei, Landespolizei, Stadtpolizei, Dezernat II (I), Kulturamt, Grünflächenamt, Amt für Soziale Arbeit (KULTUR im PARK), Projekt HALTI!, Suchthilfezentrum, Kulturzentrum Schlachthof, Kreativfabrik, Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung)
2. Die Kriminalität im Kulturpark ist seit Jahren rückläufig, das Sicherheitskonzept funktioniert und wird von allen Beteiligten gelobt. Es gibt keine Zahlen, keine festgehaltene Wahrnehmung oder Erhebung, die den Kulturpark als Kriminalitätsschwerpunkt erscheinen lässt.
3. Der Kulturpark ist ein Freizeitzentrum. Die Kreativfabrik ist Freiraum für Jugendliche und Junggebliebene. Die Stigmatisierung als Kriminalitätsschwerpunkt ist schädlich für alle Akteure und das Erscheinungsbild der Stadt.“

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. Der Ausschuss spricht sich für einen umgehenden Abbau der installierten Videoüberwachungsanlagen am Kulturpark aus, ersatzweise für eine unverzügliche Außerbetriebnahme und Sicherstellung, dass keine Aufnahmen erfolgen, bevor der Stadtverordnetenversammlung dargelegt wird, dass die seit Jahren erfolgten Sicherheitsmaßnahmen im Kulturpark und insbesondere der unmittelbaren Umgebung der Kreativfabrik nicht ausreichen und die Zunahme von Straftaten im Bereich des Kulturparks und insbesondere in der unmittelbaren Umgebung der Kreativfabrik die Installation einer Überwachungsanlage verhältnismäßig und erforderlich erscheinen lassen bzw. es sich bei diesen Bereichen um Kriminalitätsschwerpunkte handelt.
2. Die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Überwachungsanlage soll nach Vorlage der konkreten Fakten (Zahlen, Delikte, Tatorte, Entwicklung 2010-2020) gegenüber der Stadtverordnetenversammlung von dieser bewertet werden. Die Überwachungsanlage ist vorher nicht wieder in Betrieb zu nehmen.

**Beschluss Nr. 0131**

Der Antrag ist eingebracht und wird in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.06.2020 gemeinsam mit dem von Bürgermeister Dr. Franz angekündigten schriftlichen Bericht erneut beraten.

Der Magistrat (Dezernat II) wird gebeten, den Wiesbadener Polizeipräsidenten zu dieser Sitzung einzuladen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2020

Belz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2020

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister



08. Juni 2020



über  
Herrn Oberbürgermeister *4/6 BOK*  
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

über  
Magistrat

Bürgermeister

und *17.06.2020*  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

Dr. Oliver Franz

an den Haupt- und Finanzausschuss

Juni 2020

**Überwachung des Kulturparks und der unmittelbaren Umgebung der Kultureinrichtung Kreativfabrik Wiesbaden (KREA);  
Schriftlicher Nachtrag zur Sitzung vom 6. Mai 2020 zur Antrags-Nr.: 20-F-08-0031 der  
LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 29. April 2020**

Im Nachgang zu meiner ausführlichen mündlichen Stellungnahme in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6. Mai 2020 betreffend den Tagesordnungspunkt 6 „Überwachung des Kulturparks und der unmittelbaren Umgebung der Kultureinrichtung Kreativfabrik Wiesbaden (KREA)“ erhalten Sie wunschgemäß weitere schriftliche Ausführungen nebst Anlagen:

Am 22. März 2017 hatte die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden mit Beschluss-Nr. 0081 entschieden, die vorhandene und teilweise nicht mehr einsatzfähige Videoschutzanlage auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofes zu modernisieren sowie die Anlage am Platz der Deutschen Einheit zu reaktivieren. Gleichsam sollte ein Ausbau an weiteren - aus polizeifachlicher Sicht sinnvollen - Plätzen geprüft werden.

Am 10. und 18. Mai 2017 folgte über die Beschlüsse Nr. 0121 und 0172 die finanzielle Deckung des Vorhabens mit der Bereitstellung von 800.000 Euro durch den Magistrat. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden den Ausschussmitgliedern die Beobachtungsbereiche der beiden geplanten Videoschutzanlagen vorgestellt. Dabei ist auch die Zuwegung des Schlachthofes vom Bahnhof sowie der Bereich Murnastraße/Durchgang Mainzer Straße aufgenommen worden.

Die Beteiligungspflicht des Haupt- und Finanzausschusses für den Fall eines weitergehenden Ausbaus bezog sich damals explizit auf eine eventuelle Ausweitung der Überwachungsbereiche auf den Mauritiusplatz und nicht auf eine Reaktivierung der Anlage auf der Zuwegung des Schlachthofes (Anlage 1).

Bereits im Oktober 2018 legte eine Kriminalitätsanalyse des Polizeipräsidiums Westhessen (PPWH) unter Betrachtung des Straftatenaufkommens und allgemeiner Standortfaktoren dar, dass im Bereich der Zuwegungen zum Schlachthof auch weiterhin mit einer hohen Zahl an Straftaten gerechnet werden müsse, eine Videobeobachtung allerdings eine präventive Wirkung auch über den konkreten Aufnahmebereich hinaus entwickeln könne (Anlage 2).

Diese Einschätzung wurde durch einen Bericht des PPWH mit Schreiben vom 01. August 2019 gestützt, in welchem noch einmal eine genauere Analyse des geplanten Beobachtungsbereiches unter Hinzunahme größerer Datenmengen und polizeilicher Erfahrungswerte erfolgte. Aufgrund der Sicherheitsbedenken und Kriminalitätsprognosen wurden die Zuwegungen zum Schlachthof vom Hauptbahnhof sowie von der Mainzer Straße ausdrücklich als Kriminalitätsschwerpunkt ausgewiesen. Demnach trage die Installation einer Videoschutzanlage zu einer Erhöhung des Sicherheitsempfindens der Besucher bei und ermögliche einen gesicherten Zugang zu und von dem Veranstaltungsgelände. Es werde eine deutlich präventive Wirkung der Anlage erwartet, die eine Reduzierung der Kriminalität in diesen Bereichen zur Folge haben werde und zusammen mit den bereits vorhandenen polizeilichen Maßnahmen eine ideale Ergänzung des Gesamtkonzeptes darstelle.

Somit folgte eine mehrjährige Planungs- und Umsetzungsphase seitens der Stadtverwaltung und der Landespolizei (Anlage 3).

Im April 2020 wandte sich der Erste Vorsitzende der Kreativfabrik Wiesbaden e.V., Herr Muth, mit einem Schreiben (Anlage 4) an mich, in dem er Bedenken und deutliche Kritik bzgl. der Errichtung eines Videomastes in der Murnastraße äußerte und verlangte, diesen abzubauen. Unter anderem führte er dabei die Einschätzung der Polizeidirektion Wiesbaden an, die im Rahmen der Jahresbilanz 2019 zum Projekt „KULTUR im PARK“ angegeben habe, beim Schlachthof handele es sich nicht um einen polizeilichen Kriminalitätsschwerpunkt (Anlage 5).

In meiner Antwort vom 17. April 2020 machte ich deutlich, dass der geforderte Abbau der Masten samt Technik für die Stadtverwaltung keine Option sei, da der Kulturpark bzw. der Weg zwischen Schlachthof und Hauptbahnhof ein Kriminalitätsschwerpunkt ist und dementsprechend in die Standortplanung der Behörden mit aufgenommen wurde. Relevante Kriterien waren insbesondere eine insgesamt für Straftaten günstige Tatumgebung, ein geringes Entdeckungsrisiko und die trotz aller Maßnahmen noch immer vergleichsweise große Anzahl festgestellter Delikte (insbesondere in Bezug auf Konsum und Handel von Betäubungsmitteln). Neben den Zweifeln an der Notwendigkeit der Videoüberwachung wurden auch die datenschutzrechtlichen Bedenken ausgeräumt.

In einem Schreiben des Polizeipräsidenten vom 6. Mai 2020 (Anlage 6) wurde die Einschätzung der Polizeidirektion Wiesbaden vom 19. März 2020 richtiggestellt: Der Bericht zur Jahresbilanz sei nicht mit der Behördenleitung abgestimmt worden und berücksichtige nicht die behördeneinheitlichen Bewertungskriterien zur Videoüberwachung und zu Kriminalitätsschwerpunkten. Die dabei angeführte Fallzahlenauswertung beziehe sich einzig auf das Veranstaltungsgelände des Schlachthofes, welches aber als Privatfläche nicht von der Videoüberwachung betroffen sei.

Tatsächlich wird der gesamte Bereich um das Schlachthofgelände, Murnastraße und Gartenfeldstraße als Kriminalitätsschwerpunkt bewertet; der tatsächlich videoüberwachte Bereich ist dabei deutlich kleiner und deckt nur den nach polizeilicher Bewertung besonders hervorgehobenen Gefahrenraum ab.

Damit kann abschließend festgestellt werden, dass die Videoschutzanlage im Bereich der Zuwegungen zum Schlachthof und der Murnastraße unter Einhaltung aller rechtlichen Erfordernisse installiert wurde. Die aktuelle Fallzahlenentwicklung bestätigt dabei noch einmal die in der Vergangenheit getroffene Bewertung des Areals als Kriminalitätsschwerpunkt.



Anlagen



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2017**

Antrags-Nr. 17-F-21-0044

**Ausbau/Ertüchtigung der Videoüberwachung  
-Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom  
25.04.2017-**

Zur Verbesserung der Sicherheitssituation und des Sicherheitsgefühls soll der Bereich des Platzes der Deutschen Einheit künftig wieder mit Kameras überwacht werden. Im Bereich des Hauptbahnhofs soll die bestehende Anlage erneuert werden. Sollte aus polizeifachlicher Sicht die Videoüberwachung weiterer Plätze sinnvoll sein, kann im Einzelfall auch an weiteren Orten Überwachungstechnik installiert werden.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 800.000 Euro bereitstellt und für die mit Beschluss Nr. 0081 des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017 beschlossene Modernisierung bzw. Reaktivierung der Videoüberwachung am Platz der Deutschen Einheit und im Bereich des Hauptbahnhofs verwendet. Für eine Verwendung an weiteren aus polizeifachlicher Sicht sinnvollen Plätzen ist gemäß dem oben genannten Beschluss erst dem Haupt- und Finanzausschusses zu berichten.

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

---

### **Beschluss Nr. 0172**

Der gem. Antrag von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 25.04.2017 betr.

**Ausbau/Ertüchtigung der Videoüberwachung**

wird wie folgt angenommen:

1. Für das laufende Jahr 2017 werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 800.000 Euro bereitgestellt und für die mit Beschluss Nr. 0081 des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017 beschlossene Modernisierung bzw. Reaktivierung der Videoüberwachung am Platz der Deutschen Einheit und im Bereich des Hauptbahnhofs verwendet.
2. Für eine Verwendung an weiteren, aus polizeifachlicher Sicht sinnvollen Plätzen, ist gemäß dem oben genannten Beschluss erst dem Haupt- und Finanzausschusses zu berichten.
3. Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2017  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2017  
im Auftrag

1. Dezernat VII i. V. m. Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock



Polizeipräsidium Westhessen • Postfach 4740 • 65037 Wiesbaden  
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurücksenden

An die  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
Arbeitsgruppe Videoüberwachung  
z.Hd. Frau Rubbel

per Email

Tgb-Nr. :

Dienststelle    Abteilung Einsatz, E 1  
Dienstort        Wiesbaden

Bearbeiter      POK Kirbach  
Telefon:         (0611) 345 – 1115  
Telefax:         (0611) 345 – 1119

Datum:            02. Oktober 2018

**Ergänzung zur ersten Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik;  
Bericht zur Prüfung von Kriminalitätsschwerpunkten im Rahmen der Arbeitsgruppe Vi-  
deoüberwachung der Stadt Wiesbaden**

**1. Einleitung**

Durch das Polizeipräsidium Westhessen wurde mit Schreiben vom 26.02.2018 eine Kriminalitätsanalyse auf Datengrundlage der PKS für die Bereiche Platz der deutschen Einheit sowie Hauptbahnhof durchgeführt und bereits der Stadt Wiesbaden zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der weiteren Befassung wurde durch die Projektgruppe die Erweiterung der Videobeobachtungsbereiche für die Zuwegungen zum Schlachthofgelände und das dortige nahe Umfeld erörtert und für grundsätzlich sinnvoll erachtet. Der konkrete Bereich des Schlachthofgeländes ist Privatgelände und kann nicht in eine Videobeobachtung mit einbezogen werden.

In Ergänzung zum vorgenannten Bericht wurde durch das PP Westhessen eine weitere PKS-Analyse durchgeführt, um zu prüfen, ob für diesen erweiterten Bereich ebenfalls ein Kriminalitätsschwerpunkt festgestellt werden kann und eine Videobeobachtung gem. § 14 (3) HSOG in Betracht kommt.

Anmerkung:

Im Rahmen der letzten Änderungen des HSOG vom 04.07.2018 wurde die Rechtsgrundlage

Seite 1 von 4

sowohl für Gefahrenabwehr- als auch Polizeibehörden einheitlich unter § 14 (3) HSOG geregelt. Im vorgenannten ersten Bericht zur PKS-Analyse war die Regelung für Gefahrenabwehrbehörden unter § 14 (4) HSOG mit geringen Abweichungen der rechtlichen Voraussetzungen festgelegt. Die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für einen Betrieb einer gemeinsamen Videoanlage durch die Stadt Wiesbaden und das PP Westhessen kann weiterhin bestehen bleiben.

In die Betrachtung wurden ebenfalls nur öffentlich wirksame Straftaten der Straßenkriminalität einbezogen. Die räumliche Begrenzung der Tatorte ergab sich aufgrund der im Rahmen der Arbeitsgruppe ausgewählten Örtlichkeiten für eine künftige Videoüberwachung gem. § 14 (3) HSOG.

Im Wesentlichen wird auf die Ausführungen des Hauptberichtes verwiesen.

## 2. Kriminalitätsanalyse und Straftatenaufkommen

Die PKS-Analyse für den erweiterten **Bereich Schlachthof** umfasst folgende Straßenbereiche:

Murnastraße, Gartenfeldstraße

Das private Schlachthofgelände sowie der Park-& Ride-Parkplatz kommen aus rechtlichen Gründen nicht für eine Videobeobachtung in Betracht. Um ein Gesamtbild dieses Bereiches zu erhalten wurden sie jedoch in die Auswertung mit einbezogen. Die zur Videobeobachtung vorgesehenen Bereiche sind die zentralen Zuwegungen für Besucher und Passanten des Schlachthofgeländes, sowie die fußläufige Hauptverbindung zum Hauptbahnhof sowie der Mainzer Straße.

Das Fallaufkommen für den Bereich Schlachthof ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2015	2016	2017
Gesamt	44	42	56
Körperverletzungsdelikte	10	12	5
Raubdelikte	5	1	1
Eigentumsdelikte	13	12	10
Verstöße BtMG	6	12	30
Sonstige Straftaten <sup>1</sup>	10	5	10

<sup>1</sup> Bedrohung, Nötigung, Beleidigung, Verst. WaffG, Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte, Sachbeschädigung, etc.

Quelle: PKS der Jahre 2015 - 2017, Z1-Datenrecherche PPWH

**Anmerkung:**

Aufgrund der fehlenden Möglichkeit in den festgeschriebenen PKS-Zahlen eine georeferenzierte Eingrenzung der Örtlichkeiten vorzunehmen, wurde unter PKS-Kriterien eine Datenanalyse im polizeilichen Datenbestand durchgeführt. Dieser Datenbestand ist aufgrund Datenbereinigungen (Löschfristen, Verjährungsfristen, etc.) veränderlich, so dass ab dem dritten Jahr keine validen Daten mehr erhoben werden können. Demnach richtet sich die Auswertung lediglich auf die Jahre 2015 - 2017.

Aufgrund der bestehenden sowie ehemaligen Videoanlagen im Bereich Platz der deutschen Einheit sowie Hauptbahnhof lag für diese Bereiche bereits entsprechendes Datenmaterial vor, welches im vorausgegangen Bericht die Auswertung über einen längeren Zeitraum ermöglichte.

**Weitere Erkenntnisse**

Der Bereich des sogenannten Schlachthofes ist ein nicht umzäuntes Privatgelände. Hierauf befinden sich neben einem gastronomischen Betrieb auch zwei Gebäude für größere Veranstaltungen, u.a. Konzerte. Auf den Freiflächen finden ebenfalls derartige Veranstaltungen statt. Diese werden regelmäßig von einer Vielzahl von Personen besucht.

Neben Veranstaltungen bietet das Gelände und das nahe Umfeld zudem zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in Form von Sport und Kultur. Daher herrscht auch außerhalb von Veranstaltungen im nahen Umfeld des Schlachthofes reger Publikumsverkehr und der Bereich gilt als ein Treffpunkt, insbesondere junger Menschen, auch zu Abend- und Nachtzeiten.

Das Areal wird regelmäßig mit polizeilichen Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung, unter anderem der dortigen Drogenszene, sowie Präventionsmaßnahmen belegt. Aufgrund der Vielzahl an Veranstaltungen und dem hohen Besucheraufkommen kam es in der Vergangenheit regelmäßig zu Auseinandersetzungen und Straftaten. Im Einzelnen können weitere polizeiliche Feststellungen zu dem Gebiet benannt werden:

Im Rahmen polizeilicher Ermittlungen gab es vereinzelte Hinweise, dass Täter oder kleinere Tätergruppen den Bereich Schlachthof bewusst zur Begehung von Eigentums- bis hin zu Gewaltdelikten auswählten. Die hohe Zahl an Besuchern, die sich ohne Argwohn und zum Teil alkoholisiert dort aufhalten, insbesondere auch bei Konzerten und Veranstaltungen, werden hierdurch leicht zu Opfer von Taschendiebstählen und bieten für die Gruppen einfache Tatgelegenheiten. Ein Großteil dieser erwähnten Eigentumsdelikte findet nicht im öffentlichen Raum, sondern im Veranstaltungsgelände statt und ist somit nicht in der oben durchgeführten Auswertung erfasst. Durch die Videobeobachtung der Zuwegung und die Möglichkeit der nachträglichen Identifizierung können jedoch auch für diese Taten potentielle Täter von der Straftatenbegehung abgehalten werden.

In abseits und zum Teil durch Baumbewuchs im Dunkeln gelegenen Stellen ergaben sich in der Vergangenheit günstige Tatgelegenheiten.

### 3. Bewertung

In den vergangenen Jahren lagen die Gesamtzahlen der öffentlich wirksamen Straftaten für das beschriebene Areal von lediglich zwei Straßen in einem hohen Bereich, mit einem deutlichen Anstieg im vergangenen Jahr, insbesondere im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität. Die Körperverletzungs- und Raubdelikte konnten durch polizeiliche Maßnahmen in den letzten Jahren zwar gesenkt werden, gleichwohl bieten die baulichen und infrastrukturellen Gegebenheiten, welche weiterhin in dieser Form bestehen werden, auch künftig günstige Tatgelegenheiten.

Durch die räumliche Nähe zum Hauptbahnhof, die zentrale Bedeutung des Schlachthofes im Bereich des Wiesbadener Nacht- und Kulturlebens und die hohe Besucherzahl muss auch weiterhin mit einer hohen Zahl an Straftaten gerechnet werden.

Durch die Videobeobachtung der zentralen Zuwegungen ist eine Täteridentifizierung und damit eine Abschreckung potentieller Täter auch innerhalb des Veranstaltungsbereiches gegeben, so dass sich eine präventive Wirkung auch über den konkreten Videobeobachtungsbereich hinaus ergeben kann.

(S. Müller)

- im Original gezeichnet -





Polizeipräsidium Westhessen • Postfach 4740 • 65037 Wiesbaden  
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurücksenden

An die

Stadt Wiesbaden  
Projektgruppe Video

per Email

Tgb-Nr. :

Dienststelle    Abteilung Einsatz, E 1  
Dienstort        Wiesbaden

Bearbeiter        PHK Kirbach  
Telefon:            (0611) 345 – 1115  
Telefax:            (0611) 345 – 1119

Datum:             01. August 2019

**Ergänzende Begründung zu Kriminalitätsschwerpunkten in den Bereichen der Zuwegungen zum Schlachthofgelände sowie Platz der deutschen Einheit / Schwalbacher Straße**

- 1. Anmerkungen des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 19.03.19;**
- 2. Ergänzung zur ersten Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik in Wiesbaden vom 02.10.2018;**
- 3. Bericht zur Prüfung von Kriminalitätsschwerpunkten im Rahmen der Arbeitsgruppe Videoüberwachung der Stadt Wiesbaden vom 26.02.2018**

Im Rahmen seiner Stellungnahme bewertet der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) die geplanten Überwachungsbereiche und macht dazu mehrere kritische Anmerkungen. Nachfolgend wird auf die einzelnen Punkte näher und ergänzend eingegangen, um den Bedarf und die Notwendigkeit einer Videoüberwachung darzustellen.

**1. Beobachtungsbereich Zuwegung Kulturpark**

Um auf die Einwendungen des HBDI einzugehen, ob die Zuwegungen zum Kulturparkgelände (Schlachthof) als Kriminalitätsschwerpunkt anzusehen sind, wurden weitere polizeiliche Erkenntnisse zu den benannten Bereichen zusammengetragen. Diese können jedoch im Detail nicht mit quantitativen Zahlen dargestellt werden und beziehen sich auf Erfahrungen der in diesem Bereich eingesetzten Beamten im Rahmen polizeilicher Maßnahmen. Eine nähere Georeferenzierung und differenziertere Auswertung von Taten ist technisch durch die polizeilichen Fallfassungssysteme nicht möglich. Daher sind Analysen von sehr kleinen Gebieten nur be-

dingt aussagekräftig. Die im Rahmen der Straftatenerfassung angegebenen Adressen Gartenfeld- sowie Murnaustraße sind in diesem Zusammenhang relevant. Alternative Adressdaten oder Geodaten werden in den polizeilichen Systemen nicht erfasst, so dass die Auswertung zwangsweise auf diese Straßenzüge beschränkt werden muss. Die Datenauswertung ergibt im Vergleich mit polizeilichen Erfahrungen aus dem Bereich der Zuwegungen ein übereinstimmendes Bild.

Die geplanten Beobachtungsbereiche sind weitgehend unbeleuchtet oder nur schwach beleuchtet und bieten einen guten Sichtschutz durch dortigen Pflanzen- und Baumbewuchs. Zudem ist im nahen Umfeld keine Wohnbebauung, so dass Taten zum Teil mit geringem Entdeckungsrisiko stattfinden können.

Polizeiliche Kontrollmaßnahmen ergaben, dass sich in diesen Bereichen polizeilich bekannte Personen aufhalten und dass dort Drogen und Alkohol konsumiert werden. Ebenfalls wird dort mit Drogen gehandelt. Auf den aufgestellten Bänken und Rasenflächen verweilen regelmäßig eine Vielzahl von Personengruppen. Diese Bereiche bieten daher gute Tatgelegenheiten, was regelmäßig durch beanzeigte Straftaten oder im Rahmen von polizeilichen Einsatzmaßnahmen festgestellt wurde.

Der Weg zwischen Bahnhof und dem privaten Schlachthofgelände ist sehr stark von Passanten frequentiert und gilt als Hauptzugangsweg zu dem Schlachthofgelände. Ebenso wird der kurze Fußweg zwischen der Mainzer Straße und dem Schlachthofgelände regelmäßig durch Personen genutzt, um Umwege zu vermeiden. Im November 2010 kam es zu einem Tötungsdelikt in diesem unbeleuchteten Bereich.

Auf den Zuwegungen halten sich insbesondere in der warmen Jahreszeit eine Vielzahl von Jugendlichen/Heranwachsenden auf, die nicht zu den Veranstaltungen im Schlachthof gehen. Sie sitzen in den unbeleuchteten Bereichen. Dadurch wird das subjektive Sicherheitsgefühl vieler anderer Passanten beeinträchtigt. Es kommt immer wieder zu Konflikten zwischen den Schlachthofbesuchern und den Personen, die sich in den dunklen Bereichen aufhalten.

Die Brita Arena befindet sich nahe dem Hauptbahnhof und die Besucher und Fans der Fußballspiele gehen zu Fuß vom Hauptbahnhof zum Stadion. Sie nutzen mitunter die Wege, die durch die Videobeobachtungsanlage überwacht werden sollen. Bei einigen Spielen kommt es in diesem Bereich zwischen den rivalisierenden Fangruppen zu Sicherheitsstörungen jeglicher Art.

Darüber bieten die im Rahmen der Kriminalitätsanalyse ausgewerteten Bereiche, welche nun nicht in den Beobachtungsbereich der Videoanlage fallen, durch eine gute Ausleuchtung (Straßenlaternen sowie beleuchteter, übersichtlicher Parkplatz) deutlich geringere Tatgelegenheits-

strukturen. Die „dunklen Ecken“ dieses Areals werden daher hauptsächlich durch die Beobachtungsbereiche der Videoanlage abgedeckt.

Das Aufeinandertreffen von potentiellen Tätern in diesen dunklen Bereichen mit - zum Teil alkoholisierten - Besuchern und Passanten bietet leichte Tatgelegenheiten. Daher wird der Bereich des Schlachthofes bislang in polizeiliche Maßnahmen zusammen mit der Ordnungsbehörde der Stadt Wiesbaden (Projekt Sicheres Wiesbaden), insbesondere am Wochenenden, eingebunden. Dies und die Einführung von privaten Sicherheitspersonal auf dem Gelände des Schlachthofes führte zuletzt zu einem leichten Rückgang der Fallzahlen, wie richtigerweise in dem Schreiben des HBDI ausgeführt. Dennoch muss attestiert werden, dass gemäß der Auswertung in diesem Bereich ein hohes Fallaufkommen zu verzeichnen ist. Demzufolge und gestützt durch die polizeilichen Erfahrungen und ein hohes anzunehmendes Dunkelfeld im Bereich der BtM-Kriminalität, weist das Gebiet und insbesondere die Zuwegungen nach wie vor als einen Kriminalitätsschwerpunkt aus.

Die Installation der Videoanlage auf den Hauptzuwegungen zum Schlachthofgelände trägt zu einer Erhöhung des Sicherheitsempfindens der Besucher bei und ermöglicht einen gesicherten Zugang zu und von dem Veranstaltungsgelände. Es wird eine deutliche präventive Wirkung der Videoanlage erwartet, die eine Reduzierung der Kriminalität in diesen „dunklen Bereichen“ zur Folge haben wird und gepaart mit den polizeilichen Maßnahmen eine ideale Ergänzung des Gesamtkonzeptes darstellt.

Weiterhin wurde die Anregung einer Einschränkung der 24/7-Überwachung des Areals geprüft. Vorbehaltlich einer technischen Realisierbarkeit steht dieser Variante einer Videoüberwachung strategisch grundsätzlich nichts entgegen. Die Auswertung der Tatzeiten ergab hierbei nachfolgendes:

59 der im Bereich erfassten 142 Taten wurden im Zeitraum zwischen 08:00- 18:00h begangen (41,5 %), ohne dass es hierbei zu einer Bündelung an bestimmten Wochentagen kam.

6 Taten (4%) ereigneten sich hierbei zwischen 08:00 - 12:00h und 10 Taten (7 %) zwischen 12:00 - 15:00h. Ab 15:00h war eine deutliche Häufung an Taten feststellbar. So wurden 43 Taten (30%) zwischen 15:00 - 18:00h und 83 Taten zwischen 18:00 - 08:00h (58%) begangen.

Gemäß dem Hauptschwerpunkt der Taten ist eine Eingrenzung der Videobeobachtung auf den Zeitraum 15:00 - 08:00h (89 % aller Taten) denkbar.

Unter den Taten in den Nachmittagsstunden waren vornehmlich BtM-Delikte vertreten. Da es sich hierbei in den meisten Fällen um Kontrolldelikte handelt, ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer in diesem Bereich deutlich höher liegt. Dies unterstreicht die künftig auch in die-

sem Bereich zu erwartenden Straftaten und im Zusammenhang mit dortigem Drogenkonsum sowie des Gebietes mit dem Schwerpunkt der Freizeitgestaltung herrührenden Resonanz- und Folgetaten. Eine weitere zeitliche Einschränkung der Einsatzzeiten der Videobeobachtung ist nicht zielführend.

Die Videobeobachtung für die Zuwegungen zum Schlachthofgelände und das nahe Umfeld wird als zwingend notwendig erachtet, um dem Kriminalitätsschwerpunkt Schlachthofgelände wirkungsvoll zu begegnen. Die geplante Videoanlage fügt sich in das mit der Stadt abgestimmte und gemeinsam betriebene Konzept „Gemeinsam Sicheres Wiesbaden“ ein, was die Sicherheitslage der Stadt verbessern soll.

## **2. Beobachtungsgebiet Platz der deutschen Einheit / Schwalbacher Straße**

Für diesen Überwachungsbereich wurden zwei kritische Anmerkungen seitens des HBDI eingebracht. Zum einen die Erweiterung des Kriminalitätsschwerpunktes über die Grenzen des Platz der deutschen Einheit hinaus auf die Schwalbacher Straße. Hier wurde die Frage nach einer dezidierteren Auswertung hinsichtlich der vorliegenden Kriminalität gestellt.

Weiterhin schloss die bisherige Auswertung der Kriminalitätszahlen für öffentlich wirksame Straftaten sämtliche Straftaten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr aus. Der HBDI bewertete den Straßenbereich der Schwalbacher Straße als nicht zum Kriminalitätsschwerpunkt gehörig und empfahl eine Ausblendung / Verpixelung des dortigen Bereiches. Die genannte Auswertung allein betrachtet begründet sicherlich diesen Standpunkt. Zu diesen beiden Anmerkungen darf ich nachfolgende Ausführungen machen, die den Bedarf näher begründen:

### **2.1 Kriminalitätsschwerpunkt Schwalbacher Straße**

Die Auswertung der Kriminalitätszahlen für den vorgesehenen Videüberwachungsbereich rund um den Platz der deutschen Einheit (einschließlich der Schwalbacher Straße) wurde zum einen in den engen, räumlich vorgesehenen Grenzen durchgeführt. Es wurde die Gesamtbetrachtung aller in diesem Areal festgestellten Straftaten ohne weitere lokale Eingrenzung vollzogen. Eine sehr kleinteilige Betrachtung des Straftatenaufkommen, beispielsweise nur auf die Schwalbacher Straße bezogen, erschien wenig aussagekräftig, insbesondere aufgrund der eingangs erwähnten Schwierigkeit einer genauen Georeferenzierung.

Darüber hinaus wurde, speziell auch für die Beurteilung der Einführung einer Waffenverbotszone, eine Gesamtbetrachtung der Wiesbadener Innenstadt hinsichtlich öffentlich wirksamer Straftaten gem. § 42 (5) WaffG durchgeführt. Hierzu wurden unter anderem sogenannte Heat-Maps (siehe unten) erstellt, aus der die Schwerpunktbereiche für Wiesbaden hervorgingen und letztlich zur Festlegung der Waffenverbotszone führten. Die Auswertung erfolgte einmal bezüg-

lich Straftaten im öffentlichen Raum mit Waffen (§ 42 (5) 1. Alt. WaffG) und zum anderen anhand der in der 2. Alternative der Norm benannten Katalogtaten im öffentlichen Raum (Sexual-, Raub-, Körperverletzungs-, Bedrohungs-, Nötigungsdelikte sowie Straftaten gegen das Leben und Freiheitsberaubung). Die Taten waren demnach noch enger eingegrenzt als die Auswertungen zur Videoüberwachung und sind daher nicht direkt vergleichbar.

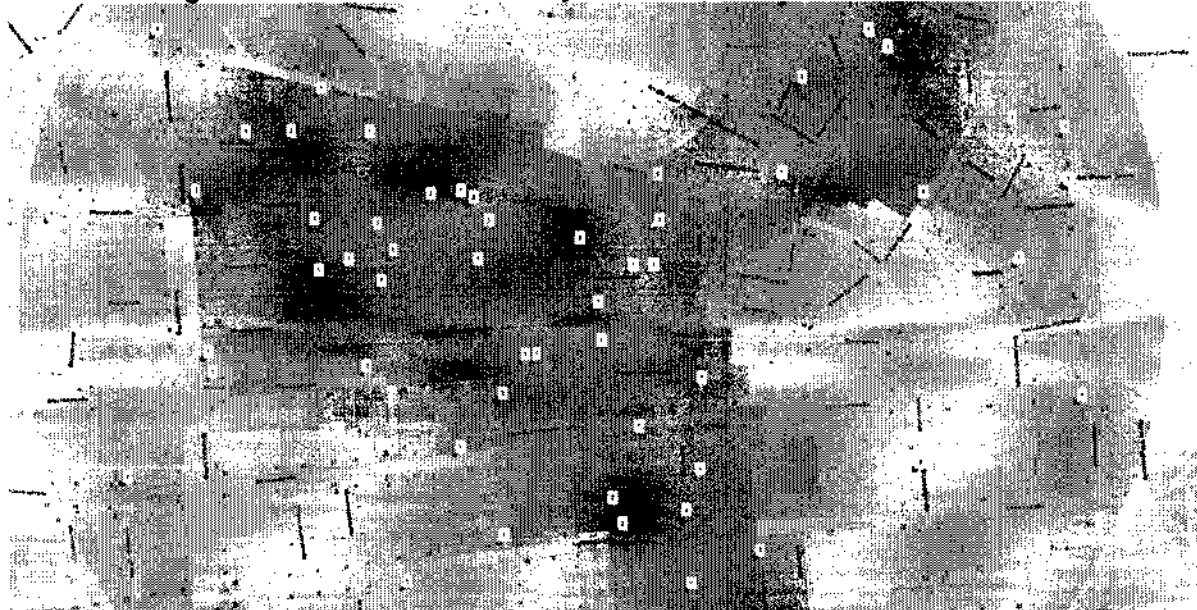
Gleichwohl überschneiden sich die Auswertungen in wesentlichen Teilen, weshalb diese hier ergänzend zur eigentlichen Bewertung angeführt wird.

Man muss die Auswertung des enger eingegrenzten Kriminalitätsschwerpunktes für die Videoüberwachungsanlage also in dem Gesamtkonzept eines innerstädtischen Kriminalitätsschwerpunktes verstehen.

Der Bereich der Videoüberwachungsanlage wurde daher auch auf Grundlage der städtebaulichen Gegebenheiten, des Hauptaufkommens an Passanten und somit potentiellen Geschädigten sowie der Tatsache, dass in den übrigen Seitenstraßen durch viele Wohnbebauungen ein Eingriff in die Privatzonen der dortigen Anwohner und Gewerbetreibenden deutlich intensiver stattfinden würde, ausgewählt. Aus polizeilicher Bewertung der Gesamtkriminalitätssituation wäre ein wesentlich größerer Bereich für eine Videoüberwachung rechtlich realisierbar.

Gleichzeitig ist der geplante Videoüberwachungsbereich ein Teil der seit 2019 wirksamen Waffenverbotszone und fügt sich so in das Gesamtkonzept „Gemeinsam Sicheres Wiesbaden“ ein. Eine nähere Betrachtung der bislang ausgewerteten Fallzahlen des Kriminalitätsschwerpunktes für den Bereich der Schwalbacher Straße ergab, dass hier in den Jahren 2015 - 2018 zwischen 26 % und 30 %, mit einer Ausnahme 2017 (13%) aller Straftaten des analysierten Kriminalitätsschwerpunktes stattfanden.

#### **Auszüge aus der Kriminalitätsanalyse zur Waffenverbotszone Wiesbaden:**



Beispiel einer Heat-Map, hier die Analyse öffentlich wirksamer Straftaten mit Waffenbezug im Jahr 2018

Aufgrund der Auswertungen der oben beispielhaft dargestellten Heat-Maps (vergleichbare Ausprägungen in den Vorjahren) ergaben sich drei Zonen, für die die Anzahl der Straftaten dezi-dierter ausgewertet wurden:

1. Gefahrenbereich (Kreisausschnitt auf der Karte)
2. HotSpot-Bereich (rot-orange):
3. Festgelegte Waffenverbotszone (in Karte nicht dargestellt)

Aufgeteilt nach diesen Bereichen ergaben sich nachfolgende Gesamtzahl an öffentlich wirksam gewordenen Straftaten gem. § 42 (5) WaffG (1. + 2. Alternative):

	2016	2017	2018
<b>Gefahrenbereich</b>	655	710	763
<b>Hot-Spot-Bereich</b>	270	347	235
<b>Waffenverbotszone</b>	253	301	279
zum Vergleich (nicht identische Datenbasis)	187	140	152
<b>Kriminalitätsschwerpunkt Video</b>			

Es ist aufgrund der Gesamtdarstellung auch weiterhin damit zu rechnen, dass in den Bereichen Straftaten passieren werden und damit eine Videobeobachtung gem. § 14 (3) HSOG gerech-tfertigt ist.

Darüber hinaus ergibt sich jedoch noch ein weiteres, sicherheitsrelevantes Problem:

## 2.2 Straßenverkehrsraum Schwalbacher Straße

Neben dem Kriminalitätsschwerpunkt gemäß der Auswertung tritt in dem Bereich ein gefahren-trächtiges Phänomen in Erscheinung, welchem zurzeit durch die Polizei mit gezielten Maßnah-men entgegengewirkt wird: Autotuner, Poser und Raser.

In dem insbesondere durch ein hohes Fußgängeraufkommen geprägten, innerstädtischen Be-reich der Schwalbacher Straße mit den dortigen Straßenquerungen finden regelmäßig durch Personen so bezeichneten Raser-/Tuner- oder Autoposer-Szene rasante Fahrmanöver bis hin zu Straßenrennen statt. Ebenfalls kam es in der Vergangenheit bereits zu Straßenblockaden durch Hochzeitskorsos in diesen Bereichen, in deren Zusammenhang mit Schusswaffen in die Luft geschossen wurde. Dies waren Taten, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblich beeinträchtigen sowie Gefährdungssituationen, beispielsweise durch deutlich überhöhte Ge-schwindigkeiten und riskante Fahrmanöver, produzieren.

### 2.2.1 Illegale Autorennen

Im Zeitraum vom 01.01.2018 – 01.06.2019 kam es in Wiesbaden zu 14 illegalen Autorennen gem. § 315 d StGB. Diese begannen überwiegend auf der Schwalbacher Straße und führten durch einige großen Straßen Wiesbadens. Die Schwalbacher Straße ist hierbei, zum einen durch ihre Bauart, zum anderen durch die große Anzahl an Passanten („Zuschauer“), immer wieder Kern oder Ausgangspunkt solch gefährdender Verkehrsgeschehen.

Präventive Aufklärungsmaßnahmen und Ermittlungen ergaben, dass Fahrzeugführer der „Raser/Poser“-Szene mit ihren hochmotorisierten Fahrzeugen die Schwalbacher Straße mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit befahren, um nach möglichen „Konkurrenten“ zu suchen. Motoren der Fahrzeuge werden aufgeheult, Ampelrennen gefahren und teilweise die Busspur benutzt, um die Rotlichtblitzanlage zu umfahren.

Aufgrund der hohen Beschwerdelage, die nicht immer unmittelbar durch Bürger an die Polizei herangetragen wird und sich in keiner statistischen Auswertung niederschlägt, wird von einer hohen Dunkelziffer der illegalen Autorennen ausgegangen.

Durch das Verhalten der Personen der „Raser/Poser“-Szene geht eine hohe Gefährdung für die Fußgänger, die die Schwalbacher Straße überqueren bzw. Gehwege benutzen, aus.

### 2.2.2 Hochzeitskorsen

Im Zeitraum vom 01.01.2018 – 01.06.2019 wurden in Wiesbaden drei Hochzeitskorsen auf der Schwalbacher Straße bekannt. Eine Vielzahl von hochwertigen und hochmotorigen Fahrzeugen, die zu einer Hochzeitsgesellschaft gehörten, fuhren hupend auf der Schwalbacher Straße auf und ab. Die Regeln der StVO wurden außer Acht gelassen und Gefährdungen für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr entstanden. Weiterhin blieben die Fahrzeuge auf der Schwalbacher Straße für einen längeren Zeitraum stehen, sodass der komplette Fahrzeugverkehr inklusive Busverkehr zum Erliegen kam. Im ÖPNV entstanden dadurch erhebliche Verspätungen. Weiterhin wurde in zwei Fällen mit Schusswaffen (Schreckschusswaffen) mehrfach in die Luft geschossen.

Aufgrund der Beschwerdelage der Bürger ist auch in diesem Phänomenbereich von einem hohen Dunkelfeld auszugehen und eine Gefährdung des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs wie bei Punkt 2.2.1 beschrieben liegt ebenfalls vor.

Aus polizeilicher Sicht ist aufgrund der beschriebenen Problembereiche eine Videobeobachtung der Fahrstreifen der Schwalbacher Straße erforderlich. Durch das hohe Gefahrenpotential ist damit zu rechnen, dass sich dort weiterhin auch Verkehrsstraftaten ereignen werden. Ein schweres schädigendes Ereignis in Form eines Personunfalls, einhergehend mit den ent-

sprechenden, mitunter vorsätzlichen begangenen Straftaten gegen entsprechende Fahrzeugführer, ist nicht auszuschließen.

Die Videoüberwachung in diesem Bereich als Mittel der Gefahrenabwehr und Straftatenvorbeugung erscheint hier notwendiger Teil eines Gesamtkonzeptes, mit dem die Polizei dem Phänomen der Raser / Tuner und Autoposer begegnet und somit Gefahren von der Bevölkerung abwendet. Durch die öffentliche Videoüberwachung des Straßenverkehrs in diesem Bereich könnten künftig Täter identifiziert und sanktioniert werden. Insbesondere durch die nur schwer nachzuweisenden Taten und dem Habhaftwerden von solchen Fahrzeugführern wäre ein deutlicher Rückgang an verkehrsgefährdenden Momenten für den Bereich der Schwalbacher Straße zu erwarten.

Darüber hinaus wird es durch den Errichter der Videoanlage ermöglicht, die Kennzeichen von Fahrzeugen in der Live-Beobachtung der Videobilder zu verpixeln, so dass eine Identifizierung von Fahrzeughaltern /- und führern nicht ohne weiteres möglich ist. Der Grundrechtseingriff der übrigen betroffenen Verkehrsteilnehmer scheint damit nicht außer Verhältnis zu stehen zur Abwehr der erheblichen Gefahren für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer. Anlassbezogen stünde jedoch zur Strafverfolgung das vollständige Bildmaterial zur Verfügung.

### **3. Fazit:**

Aufgrund der Gesamtdarstellung erachte ich es daher als zwingend notwendig, sowohl die Zuwegungen zum Schlachthofgelände als auch den Bereich der Schwalbacher Straße einschließlich der Fahrstreifen videotechnisch zu überwachen.

Die vorgenannten zeitlichen Einschränkungen 15 - 08 Uhr (Bereich Schlachthof) sowie die Verpixelung von Fahrzeugkennzeichen (Bereich Schwalbacher Straße) erscheinen hierbei geeignet, die Rechte von Unbeteiligten zu wahren.

( S. MÜLLER )

- im Original gezeichnet -





Kreativfabrik Wiesbaden e.V. Murnaust. 2 65189 Wiesbaden

Dr. Oliver Franz  
Bürgermeister  
Im Rathaus Wiesbaden

02. April 2020

### **Videoüberwachung im Kulturpark Wiesbaden**

Sehr geehrter Herr Dr. Franz,

vor einiger Zeit wurden Kameras im Bereich des Weges vom Hauptbahnhof zum Kulturpark und mit direktem Blick auf den Kulturpark installiert. Hierbei kommen Panorama- und schwenkbare 360-Grad-Kameras zum Einsatz, die eine vollständige Aufzeichnung des Parks ermöglichen. Drei Standorte sind besonders in unserem Fokus: Der Kamerastandort zur Überwachung des Parkplatzes zwischen Kreativfabrik und Murnaustiftung, eine weitere Kamera, die kürzlich am Sportamt installiert wurde, sowie der Standort zwischen Beachvolleyballfeld und Kinderspielplatz am Haupteingang des Kulturparks.

Aus Ihrer Antwort in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02. wissen wir, dass die Kameras ununterbrochen aufzeichnen und die Ordnungskräfte nach Bedarf darauf zugreifen können. Aus der Presse und zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Ankündigungen (unter Auslassung der benannten Standorte) wissen wir, dass diese Maßnahme der Überwachung an Kriminalitätsschwerpunkten und zur Prävention von Straftaten vorgesehen ist.

Aus der schriftlichen Antwort des Polizeipräsidiums Westhessen auf die Fragen des Stadtverordneten Hendrik Seipel-Rotter wissen wir, dass die Standorte sich aus einer Analyse von Kriminalitätsschwerpunkten durch die Landespolizei ableiten. Wir wissen aus diesem Schreiben auch, dass im Gegensatz zum Anliegen der Prävention von Straftaten kein Rückgang von Straftaten im Bereich des Hauptbahnhofs seit Einrichtung einer Überwachungsanlage zu verzeichnen ist.

---

**KREA.**

*Kreativfabrik  
Wiesbaden*

*Musik*

*Tanz*

*Theater*

*Jugend*

*Politik*

*Skate*

Murnaustraße 2 | 65189 Wiesbaden

TEL 0611 723 978 77

FAX 0611 723 978 77

info@kreativfabrik-wiesbaden.de

www.kreativfabrik-wiesbaden.de

www.facebook.com/kreativfabrik.wiesbaden

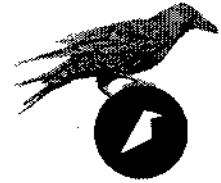
Wiesbadener Volksbank

Kto.-Nr. 3 500 500

BLZ 510 900 00

IBAN DE46 5109 0000 0003 5005 00

BIC WIBADE5WXXX



Überhaupt machen alle Äußerungen einen geschickten Bogen um die Tatsache, dass der Kulturpark nun in Gänze videoüberwacht ist. Eine Argumentation für die Übertragung der Sicherheitsbedenken, die es für den Hauptbahnhof und seine Umgebung gibt, auf das Gelände des Kulturpark, fehlt. Lediglich aus folgender Formulierung des Polizeipräsidiums Westhessen zur rechtlichen Voraussetzung für Videoüberwachung lässt sich die Begründung für die Standorte erahnen:

*„Daneben ließen weiter Faktoren in die Bewertung ein, wie ein hohes Personenaufkommen – beispielsweise aufgrund von wichtigen Verkehrsknotenpunkten – Veranstaltungsflächen oder ähnlichem“*

Es bleibt aber zu betonen, dass nicht überall wo eine Videoüberwachung möglich ist, eine Videoüberwachung auch sinnvoll ist. Die Videoüberwachung des Kulturparks und insbesondere der Kreativfabrik – sei es auch nur eingebettet in die Gesamtmaßnahme in Wiesbaden – ist aus folgenden drei Gründen unangemessen:

1. Es gibt bereits ein Sicherheitskonzept für den Kulturpark, das seit 2010 von einer Vielzahl von Akteuren, eng verzahnt mit dem Projekt Kultur im Park, getragen und in einer regelmäßig tagenden Sicherheitsrunde evaluiert wird. Das Konzept läuft in eine völlig andere Richtung. (Teilnehmer der Sicherheitsrunde sind u.a.: Ordnungsamt, Bundespolizei, Landespolizei, Stadtpolizei, Dezernat II (I), Kulturamt, Grünflächenamt, Amt für Soziale Arbeit (KULTUR im PARK), Projekt HALT!, Suchthilfezentrum, Kulturzentrum Schlachthof, Kreativfabrik, Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung)
2. Die Kriminalität im Kulturpark ist seit Jahren rückläufig, das Sicherheitskonzept funktioniert und wird von allen Beteiligten gelobt. Es gibt keine Zahlen, keine festgehaltene Wahrnehmung oder Erhebung, die den Kulturpark als Kriminalitätsschwerpunkt erscheinen lässt.
3. Der Kulturpark ist ein Freizeitzentrum. Die Kreativfabrik ist Freiraum für Jugendliche und Junggebliebene. Die Stigmatisierung als Kriminalitätsschwerpunkt ist schädlich für alle Akteure und das Erscheinungsbild der Stadt.

Das Projekt KULTUR im PARK wird von allen Anrainern und der regelmäßigen tagenden Sicherheitsrunde als erfolgreich bewertet. Ziel des Projektes ist es, durch Präsenz von Mitarbeiter\*innen und eine Vielzahl von Kulturveranstaltungen mit Besucher\*innen des Parks in Kontakt zu treten und ein gemeinsam getragenes soziales Projekt zu erschaffen. Die soziale Kontrolle minimiert seit Jahren kriminelle Erscheinungen jeglicher Art. Alle Parkanrainer stehen in gutem

---

**KREA.**

Kreativfabrik  
Wiesbaden

Musik

Tanz

Theater

Jugend

Politik

Skate

Murnaustraße 2 | 65189 Wiesbaden

TEL 0611 723 978 77

FAX 0611 723 978 77

info@kreativfabrik-wiesbaden.de

www.kreativfabrik-wiesbaden.de

www.facebook.com/kreativfabrik.wiesbaden

Wiesbadener Volksbank

Kto.-Nr. 3 500 500

BLZ 510 900 00

IBAN DE46 5109 0000 0003 5005 00

BIC WIBADE5WXXX



Kontakt zu den Ordnungsbehörden. Die für 2019 registrierten Straftaten sind gerade einmal zweistellig und damit in absolut zu vernachlässigendem Verhältnis zu der 6-stelligen Besucherzahl im Park.

Das Projekt Kulturpark ist ein bundesweit einzigartiges und besticht für Besucher\*innen aus aller Welt durch seinen Freiraum. Eine Verschärfung der Situation auf dem Gelände, die einen anderen als den seit langer Zeit praktizierten erfordert, wurde in den Sicherheitsrunden nicht thematisiert. Im Gegenteil verlieren die Ordnungsbehörden hier nur positive Worte über die Entwicklungen im Kulturpark.

Wir sind über die neue Gangart verwundert und offen verärgert. Wir sind kein Kriminalitätsschwerpunkt. Durch ein gutes soziales Klima wollen wir gemeinsam Straftaten verhindern und das gelingt uns auch. Kameras helfen vielleicht bei der Aufklärung von Straftaten. Einen Beweis für die Verhinderung von Straftaten gibt es nicht. Zumal die Verhältnismäßigkeit an den benannten Stellen auch deutlich in Frage zu stellen ist. An dieser Stelle schaffen sie erst einmal nur Ärger.

Mit den nun installierten Kameras missachten Sie das erfolgreiche und von allen Beteiligten befürwortete Sicherheitskonzept. Das Freiraum-Projekt Kulturpark und unsere Vereinsarbeit beschädigen Sie mit der Videoüberwachung nachhaltig. Beobachtet wird nämlich vor allem da, wo Übeltäter\*innen vermutet werden. Anfang März haben sich Beschwerden unserer Gäste bereits gemehrt. Unsere Mitarbeiter\*innen, deren Büro vom Bereich einer Kamera erfasst ist (!), fühlen sich nicht mehr wohl an ihrem Arbeitsplatz. An 350 Tagen im Jahr werden zudem auch 8.000 Gäste der Skatehalle ohne Veranlassung beim Betreten, Verlassen und im Aufenthaltsbereich vor der Halle überwacht.

Wir halten die Installation der Kameras im Kulturpark für völlig unverhältnismäßig und lehnen sie deutlich ab. An den benannten Standorten ist sie untragbar. Kontinuierlich sinkende Kriminalitätszahlen im Kulturpark (und generell in Wiesbaden) lassen überhaupt keinen Raum für die Idee von Überwachung. Die Videoüberwachung als Mittel zur Erhöhung einer gefühlten Sicherheit ist darüber hinaus generell in Frage zu stellen und wird gesellschaftlich scharf kritisiert. Mit diesem Wissen hätten Sie sich allen Konzepten voran bei so einer einschneidenden Maßnahme mit den Macher\*innen des Kulturparks auseinandersetzen müssen.

Dieses Schreiben existiert bereits seit Mitte März, wurde aber aus Respekt vor der riesigen Herausforderung vor der Sie als Gesundheitsdezernent aktuell stehen, vorerst nicht verschickt. Wir bitten Sie nun, sich mit der Sache zu beschäftigen und die Maßnahme zu überdenken. Wir fordern Sie auf, die im Bereich Kreativfabrik aufgebauten Kameras sowie alle anderen Kameras mit Sichtachse auf den Kulturpark unverzüglich abzubauen.

---

**KREA.**

*Kreativfabrik  
Wiesbaden*

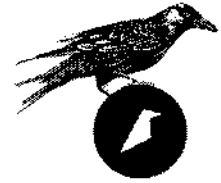
*Musik  
Tanz  
Theater  
Jugend  
Politik  
Skate*

Murnastraße 2 | 65189 Wiesbaden  
TEL 0611 723 978 77  
FAX 0611 723 978 77  
info@kreativfabrik-wiesbaden.de  
www.kreativfabrik-wiesbaden.de  
www.facebook.com/kreativfabrik.wiesbaden

Wiesbadener Volksbank  
Kto.-Nr. 3 500 500  
BLZ 510 900 00  
IBAN DE46 5109 0000 0003 5005 00  
BIC WIBADE5WXXX

Steuer-Nr.: 402 507 159 9-XII/2b

Vereinsregister-Nr.: 3698



Wir erlauben uns, dieses Schreiben den Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben und behalten uns vor, es zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Janne Muth  
1. Vorsitzender  
Kreativfabrik Wiesbaden e.V.

---

**KREA.**

*Kreativfabrik  
Wiesbaden*

*Musik  
Tanz  
Theater  
Jugend  
Politik  
Skate*

Murnastraße 2 | 65189 Wiesbaden  
TEL 0611 723 978 77  
FAX 0611 723 978 77  
info@kreativfabrik-wiesbaden.de  
www.kreativfabrik-wiesbaden.de  
www.facebook.com/kreativfabrik.wiesbaden

Wiesbadener Volksbank  
Kto.-Nr. 3 500 500  
BLZ 510 900 00  
IBAN DE46 5109 0000 0003 5005 00  
BIC WIBADE5WXXX

Steuer-Nr.: 402 507 159 9-XII/2b

Vereinsregister-Nr.: 3698



Konrad-Adenauer-Ring 51  
65187 Wiesbaden

Polizeipräsidium Westhessen • Postfach 4740 • 65037 Wiesbaden  
Pars-verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurücksenden

Aktenzeichen : PDWI-1206-19-7601  
(bitte bei Antwort angeben)

Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Ordnungsamt -

Alcide-de-Gasperi-Straße 2  
65197 Wiesbaden

Dienststelle: Polizeidirektion Wiesbaden  
Dienstort: Wiesbaden  
Bearbeiter/in: Tapper, KOK / Hey, PHK  
Telefon: (0611) 345 - 2012  
Telefax: (0611) 345 - 2009  
E-Mail: PD-WI.PPWH@polizei.hessen.de  
Datum: 19.03.2020

**Antwortschreiben bezüglich Ihrer Anfrage vom 28.11.2019 bzgl. einer Jahresbilanz „Kultur im Park“ (KiP) 2019 mit Zukunftsempfehlung des Areals.**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Krah,

bezugnehmend auf die Anfrage im Rahmen der letzten Sicherheitsbesprechung vom 28. November 2019 ergeht folgende Antwort:

#### 1. Ausgewerteter Bereich Kulturpark (Programm „KiP“):

In Ihrer Anfrage wird der komplette Bereich zwischen dem Bahnhof und dem Schlachthof sowie die seitliche Begrenzung bis zur Mainzer Straße thematisiert. Diese Zone setzt sich aus Teilbereichen zusammen, die aufgrund unterschiedlicher Nutzung bzw. Bebauung einer differenzierten Betrachtung bedürfen. Beispielhaft sind hier der Bahnhofsvorplatz, P&R-Parkplatz (Gartenfeldstraße), Bereich „KiP“, Schlachthof (Gebäude) und Gewerbeobjekte (zwischen Murnaustraße und Mainzer Straße) zu nennen. Je nach Gegebenheiten des jeweiligen Areals variiert die Anzahl der sich dort aufhaltenden Personen sowie registrierte Straftatbestände in Art und Umfang. Eine Querschnittsbetrachtung wäre für keinen der Teilbereiche tatsächlich repräsentativ.

Die hiesige Auswertung bzw. Darstellung bezieht sich daher ausschließlich auf den Kulturpark (Außengelände) sowie die gesamte Murnaustraße. Aufgrund vordefinierter Rechercheparameter bzgl. begangener Straftaten kann es bei der Auswertung im Einzelfall zur Überschneidung der Bereiche kommen.

#### 2. Zeitlicher Umfang der Betrachtung:

Die Auswertung verübter Straftaten bezieht sich primär auf das Jahr 2019. Um eine mögliche Entwicklung bzw. Verlagerung feststellen zu können, wurden die Jahre 2017 und 2018 mit einbezogen. Weiterhin wird auch eine in die Zukunft gerichtete Langzeitbetrachtung als erforderlich angesehen.

Die hier zugrundeliegenden Zahlen sind Auszüge aus den veröffentlichten, polizeilichen Kriminalstatistiken der jeweiligen Jahre und somit valide.

### **3. Straftaten bzw. nennenswerte Ereignisse im Bereich „KIP“:**

#### 3.1 Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS - 2019)

Gemäß der polizeilichen Kriminalstatistik 2019 wurden für den unter Punkt 1. definierten Bereich 60 Straftaten erfasst. Im Folgenden werden diese, nach deliktischen Schwerpunkten zusammengefasst, dargestellt.

#### Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz

Mit 22 Verstößen, bildet der Besitz von Betäubungsmitteln einen großen Teil der festgestellten Straftaten im Bereich des Kulturparks. Bei den sichergestellten Betäubungsmitteln handelte es sich fast ausschließlich um Cannabis. Nur in 2 Fällen wurde Amphetamin aufgefunden.

#### Gewaltdelikte (Körperverletzung u.ä.)

Insgesamt wurden 22 Gewaltdelikte angezeigt. Hierbei spielte auch der Alkoholeinfluss der beteiligten Personen eine Rolle.

11 Anzeigen ergingen wegen einfacher Körperverletzung. Zumeist wurde eine Person, nach vorangegangener, verbaler Auseinandersetzung, geschlagen. Mehrfach kam es zu wechselseitigen Körperverletzungsanzeigen.

Die 9 gefährlichen Körperverletzungen resultierten zumeist aus der Beteiligung mehrerer Personen an einer Auseinandersetzung. Teilweise wurden die Geschädigten getreten. In Einzelfällen wurde ein Reizstoffsprüherät eingesetzt.

Weiterhin kam es zur Verübung von 2 Raubstraftaten.

#### Eigentumsdelikte (Diebstahl, Sachbeschädigung u.ä.)

Es wurden 14 Eigentumsdelikte zur Anzeige gebracht. In 4 Fällen wurden Gegenstände von den späteren Geschädigten abgelegt und in einem unbeobachteten Moment entwendet oder aus der am Körper getragenen Kleidung gestohlen.

Weiterhin kam es zu 10 Sachbeschädigungen bzw. Diebstählen im Zusammenhang mit parkenden Fahrzeugen und abgestellten Fahrrädern im Außenbereich. Überwiegend handelte es sich um Beschädigungen an Kraftfahrzeugen. Außerdem wurde ein Fahrradschloss angegangen und ein nicht angeschlossenes Fahrrad entwendet. In einem anderen Fall wurden Gegenstände aus einem unverschlossenen Fahrzeug gestohlen.

#### Sonstige Straftatbestände

Zusätzlich zu den bereits genannten Delikten, kam es im Jahr 2019 zu 1 Fall der sexuellen Belästigung sowie 1 angezeigten Beleidigung.

#### 3.2 Festgestellte Straftaten in Relation zum Publikums- / Durchlaufverkehr (2019)

Bei Veranstaltungen und anderen Angeboten im öffentlichen Raum kommt es aufgrund verschiedener Faktoren regelmäßig zur Verübung von Straftaten aus den o.g. Deliktsbereichen. Um eine Bewertung vornehmen zu können, müssen die festgestellten Delikte mit den absoluten Zahlen der sich im entsprechenden Bereich aufhaltenden Personen in Relation gesetzt werden. Gemäß der „Sicherheitsbesprechung Kulturpark 2019“ wurden bis Ende November 106.196 Besucher für den KIP-Bereich gezählt. Inclusive der Veranstaltungsteilnehmer (Schlachthof – Innenraum) seien es rund 650.000 Personen in 2019 gewesen.

### 3.3 Vergleich der Straftaten 2017 – 2019

Defizit	2017	2018	2019
Betäubungsmittel	31	14	22
Gewalt	16	14	22
Eigentum	9	9	14
Sonstiges	5	6	2
<b>Gesamt</b>	<b>61</b>	<b>43</b>	<b>60</b>

Die Zahlen für die Jahre 2017 und 2018 wurden anhand der, für 2019 bereits näher erläuterten, deliktischen Schwerpunkte erhoben. Insgesamt ist ein Rückgang der Betäubungsmittelverstöße seit 2017 zu verzeichnen. Gewalt- und Eigentumsdelikte sind leicht angestiegen. Aufgrund der insgesamt geringen Fallzahlen könnten die Unterschiede in variierenden Besucherzahlen oder Veranstaltungsterminen begründet liegen.

## 4. Polizeiliche Maßnahmen und Konzepte:

### 4.1 Örtlich zuständige Polizeidienststelle

Für den angefragten Bereich vom Bahnhof bis zum Schlachthof ist das 1. Polizeirevier Wiesbaden örtlich zuständig. Im Rahmen der Streifenförmigkeit wird das Gelände zu unterschiedlichen Zeiten aufgesucht. Außerdem werden der Polizei gemeldete, relevante Sachverhalte grundsätzlich von den Kräften des 1. Polizeireviers aufgenommen.

Nähere Informationen über das Straftatenaufkommen im videoüberwachten Bereich in Richtung Bahnhof sind einem gesonderten Bericht der Abteilung Einsatz vom 02.10.2018 sowie dessen Ergänzung vom 01.08.2019 zu entnehmen, welche der „Projektgruppe Video“ (Stadtpolizei) übersandt wurden.

### 4.2 Konzept „Gemeinsam sicheres Wiesbaden“

Anfang 2018 wurde das Programm „Gemeinsam sicheres Wiesbaden“ ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich unter anderem um eine Kooperation zwischen der Landes- und Stadtpolizei mit dem Ziel der Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum. Neben regelmäßigen, gemeinsamen Fußstreifen werden wöchentlich Kontrolltage vorgeplant, in denen gezielt polizeiliche Maßnahmen in der Waffenverbotszone, Gaststätten und Bars sowie im Bereich ÖPNV durchgeführt werden. Aufgrund größerer Teilnehmerzahlen werden auch die Veranstaltungen im Bereich des Schlachthofes am jeweiligen Einsatztag berücksichtigt. Das Areal wird lageabhängig bestreift bzw. es finden anlassbezogen Personenkontrollen im Außenbereich statt.

### 4.3 Veranstaltungen im Kulturpark im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen

Neben den Veranstaltungen im Schlachthof bietet auch der Kulturpark ein regelmäßiges Programmangebot. Während der Events kam es zu einer professionellen und kooperativen Zusammenarbeit mit der Polizei. Diese wird daher im Ergebnis als zielführend bewertet. Besonders nennenswerte Ausschreitungen fanden nicht statt.

## 5. Fazit und Prognose:

Zusammenfassend lässt sich darstellen, dass 2019 im Kulturpark veranstaltungstypische Straftaten begangen wurden. Die Schwerpunkte lagen bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, einfachen und gefährlichen Körperverletzungen sowie Sachbeschädigungen.

Aktenzeichen: PDWI-1206-19-7601

Die registrierten 60 Straftaten im Jahr 2019 bilden in Relation zur 6-stelligen Besucherzahl keinen polizeilichen Kriminalitätsschwerpunkt für den Kulturpark samt direkt angrenzendem Bereich ab. In den Jahren 2017 und 2018 wurden ähnliche Fallzahlen erhoben, deren Unterschiede möglicherweise durch variierenden Veranstaltungstermine und Besucherzahlen erklärbar sind.

In der Gesamtbetrachtung, wird der derzeitige Sicherheitsstandard sowie die Programmgestaltung in der jetzigen Form, aus Sicht der Polizeidirektion Wiesbaden, grundsätzlich befürwortet. Mögliches Optimierungspotential im Bereich der Qualifizierung des Sicherheitspersonals bzw. des Einsatzes personeller Ressourcen sollte jedoch in einem ständigen Prozess überprüft werden.

Hinsichtlich der festgestellten Straftaten im Bereich der Gewalt- und Betäubungsmittelkriminalität, wäre eine von den Verantwortlichen des KIP-Programmes klar erkennbare, nach außen gerichtete Darstellung (Leitbild) wünschenswert, die sich deutlich von Gewalt und Alkohol- sowie Drogenmissbrauch distanzieret.

Mit freundlichen Grüßen,

S. Rohlfing  
Polizeioberrätin







Polizeipräsidium Westhessen • Postfach 4740 • 65037 Wiesbaden  
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurücksenden

An

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Herrn Bürgermeister Dr. Oliver Franz

Schloßplatz 6  
65183 Wiesbaden

Tgb-Nr. :

Dienststelle Abteilung Einsatz, E 1  
Dienstort Wiesbaden

Bearbeiter PHK Kirbach  
Telefon: (0611) 345 – 1112  
Telefax: (0611) 345 – 1119

Datum: 6. Mai 2020

**Videoschutzanlage im Bereich der Zuwegungen zum Schlachthofgelände  
„Kultur im Park“ 2019 und Zukunftsprognose / Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses / Klarstellung zum Bericht der PD Wiesbaden vom 19.03.2020**

Sehr geehrter Herr Dr. Franz,

Im Rahmen der Projektgruppe Video der Landeshauptstadt wurde Ende 2017 neben der Erneuerung der bestehenden Videoanlage im Bereich des Bahnhofs und am Platz der deutschen Einheit auch eine Erweiterung der Videoanlage für den Bereich der Zuwegungen zum Schlachthofgelände geprüft. Die Kriminalitätsanalyse bestätigte für diesen Bereich eine hohe Anzahl öffentlich wirksamer Straftaten und die Rechtmäßigkeit einer Videoüberwachung gemäß § 14 (3) HSOG.

Die Videoüberwachung umfasst dabei nur den Fußweg vom Hauptbahnhof zum Schlachthofgelände sowie das Parkplatzgelände vor dem Sportamt, welches regelmäßig als Passage zur Mainzer Straße genutzt wird, grenzt aber das Veranstaltungsgelände ausdrücklich aus.

Diese Kriminalitätsanalyse sowie ein ergänzender Bericht gingen über die Projektleitung der Stadt Wiesbaden dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) zu, welcher der Inbetriebnahme in den festgelegten Beobachtungsbereichen zustimmte. Damit stelle ich fest, dass die Videoüberwachung unter Einhaltung aller rechtlichen Erfordernisse installiert wurde.

Die aktuelle Fallzahlenentwicklung bestätigt nochmal unsere damalige Bewertung als Kriminalitätsschwerpunkt. Durch die Erweiterung der Abfrageparameter um die bisher nicht ausgewerteten Tatörtlichkeiten „Park/Grünfläche“ hat sich im Jahr 2019 ein Höchststand des Deliktsaufkommens der vergangenen drei Jahre entwickelt. In der nachfolgenden Tabelle darf ich Ihnen die Detailanalyse darstellen.

Seite 1 von 2

Sie umfasst das Schlachthofgelände sowie die Murnaustraße und die Gartenfeldstraße. Der gesamte Bereich ist ein Kriminalitätsschwerpunkt.

Der tatsächlich videoüberwachte Bereich ist kleiner und deckt hierbei den nach polizeilicher Bewertung besonderen Gefahrenraum ab (dunkle Ecken, Uneinsehbarkeit, geringere Sozialkontrolle, etc.).

Bereich Schlachthof & Zuwegungen	2015	2016	2017 (Alt)	2017 (Neu)*	2018*	2019*
Gesamt	44	42	56	95	86	108
Körperverl. Delikte	10	12	5	13	16	34
Raubdelikte	5	1	1	7	1	3
Eigentumsdelikte	13	12	10	11	13	12
Verstöße BtMG	6	12	30	51	35	37
Sachbeschädigung	7	4	7	7	8	18
Sonstige Straftaten <sup>1</sup>	3	1	3	6	13	4

\* 2018 angepasster, standardisierter Tatortschlüssel ergab höhere Fallzahlen für Straftaten im öffentlichen Raum, speziell in diesem Bereich; u.a. durch die neu hinzugekommene Örtlichkeitsauswahl: *Park / Grünfläche*. Diese wurde aufgrund der vorher gewählten Filterung nicht ausgewiesen.

Die Videoüberwachung darf nur die öffentlichen Bereiche (Fußweg vom Hauptbahnhof bis zum Gelände sowie Parkplatz vor dem Sportamt) umfassen. Das Veranstaltungsgelände als Privatfläche sowie die Murnaustraße und die Gartenfeldstraße als Straßenverkehrsraum können nach dem HSOG nicht videoüberwacht werden.

#### Stellungnahme zum Bericht der PD Wiesbaden vom 19.03.2020:

Bei dem Bericht der Polizeidirektion Wiesbaden handelt es sich um einen nicht mit der Behördenleitung abgestimmten Bericht. Er berücksichtigt nicht die behördeneinheitlichen Bewertungskriterien zur Videoüberwachung und zu Kriminalitätsschwerpunkten. Daher darf ich wie folgt richtigstellen:

Die im Bericht dargestellte Fallzahlauswertung sollte sich einzig auf das Veranstaltungsgelände beziehen, welches nicht durch die Videoüberwachungsmaßnahme betroffen ist. Die beschriebene Anzahl von 60 Straftaten im Jahr 2019 stellt sehr wohl auch hier einen Kriminalitätsschwerpunkt für das beschriebene Areal *Kulturpark* dar, welches aber als Privatgelände nicht videoüberwachbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

(S. MÜLLER)  
- im Original gezeichnet -



Vorlage Nr. 20-F-08-0031

**Beschluss des Magistrats**

**Nr. 0376 vom 16. Juni 2020**

*Überwachung des Kulturparks und der unmittelbaren Umgebung der Kultureinrichtung  
Kreativfabrik Wiesbaden (KREA);  
Beschluss Nr. 0131 des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. Mai 2020*

---

Der Bericht des Bürgermeisters vom 3. Juni 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat II z. K.

Wiesbaden, den 16. Juni 2020

Der Magistrat



Mende  
Oberbürgermeister







Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 8.1 der öffentlichen Sitzung am 5. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 19-F-05-0046

Evaluierung der Waffenverbotszone - Aufgabenbereich der Landespolizei  
-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 27.11.2019-

**Beschluss Nr. 0044**

Der Bericht des Bürgermeisters vom 15. Januar 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wird nach der Pressekonferenz der Landespolizei zum Thema „Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für 2019“ (Termin Freitag, 06.03.2020, 10:30 bis 12:00 Uhr) erneut beraten.

**Wiederaufnahme in die Tagesordnung 18.03.2020**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020

Belz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .02.2020

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2020

Vorlagen-Nr. 19-F-05-0046

Evaluierung der Waffenverbotszone – Aufgabenbereich der Landespolizei  
-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 27.11.2019-

---

**Beschluss Nr. 0083**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2020

Belz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2020

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister

I 14



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 5. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 19-F-08-0027

Verhältnismäßigkeit der Waffenverbotszone  
- Antrag von L&P vom 30.04.2019 -

Beschluss Nr. 0043

Der Bericht des Bürgermeisters vom 15. Januar 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wird nach der Pressekonferenz der Landespolizei zum Thema „Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für 2019“ (Termin Freitag, 06.03.2020, 10:30 bis 12:00 Uhr) erneut beraten.

Wiederaufnahme in die Tagesordnung 18.03.2020

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020

Belz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin  
  
Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .02.2020

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2020

Vorlagen-Nr. 19-F-08-0027

Verhältnismäßigkeit der Waffenverbotszone  
- Antrag von L&P vom 30.04.2019 -

---

Beschluss Nr. 0084

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2020

Belz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2020

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister



I 112



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-08-0029

Übernahme der bislang in Leiharbeit tätigen Verkehrspolizist\*innen in den Dienst der  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 11.03.2020-

Beschluss Nr. 0081

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2020

Belz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2020

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister





Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-21-0011

Einnahmeerwartung aus Bußgeldern  
-Antrag von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen vom 11. März 2020-

---

Beschluss Nr. 0079

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2020

Belz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2020

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister





Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-05-0018

Finanzierung des geplanten Citybahn  
Projektes

-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 11.03.2020-

Das geplante Citybahn-Projekt stellt für die Landeshauptstadt Wiesbaden das größte Investitionsprojekt seit Jahrzehnten dar. Bisher verfügt die zuständige Citybahn GmbH über eine sehr dürftige Eigenkapitalausstattung, womit sich die Frage stellt, ob der Bau einer Citybahn vollständig fremdfinanziert werden soll oder es einer Eigenkapitalzuführung der Gesellschafter bedarf.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

~~Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:~~

Der Magistrat wird gebeten,

1. darzustellen, wie hoch der Kapitalbedarf für den Bau der geplanten Citybahn ist und wie die Maßnahme innerhalb der Citybahn GmbH finanziert werden soll.
  - a) in welcher Höhe soll über den Konzern Stadt oder die LHW selbst Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden?
  - b) fließt die Förderung über das GVFG direkt dem Eigenkapital zu?
  - c) benötigen die Citybahngesellschaft oder die WVV städtische Bürgschaften für die Fremdfinanzierung des Projektes?
2. den städtischen Gremien schnellstmöglich aber spätestens bis zum angestrebten Bürgerentscheid einen Kostenrahmen für das Citybahnprojekt zu präsentieren, der alle Bau- und Herstellungskosten beziffert und aufzeigt wie diese zwischen den Projektpartner verteilt werden.

---

Beschluss Nr. 0132

Der Antrag wird in der folgenden Fassung beschlossen

- I. Der Magistrat wird gebeten,
  1. darzustellen, wie hoch der Kapitalbedarf für den Bau der geplanten Citybahn ist.
  2. den städtischen Gremien schnellstmöglich, aber spätestens bis zum angestrebten Bürgerentscheid, einen Kostenrahmen für das Citybahnprojekt zu präsentieren, der alle Bau- und Herstellungskosten beziffert und aufzeigt, wie diese zwischen den Projektpartner verteilt werden.

II. Der zweite Halbsatz der Ziffer 1 sowie die Unterpunkte a) bis c)

„...und wie die Maßnahme innerhalb der Citybahn GmbH finanziert werden soll.

- a) in welcher Höhe soll über den Konzern Stadt oder die LHW selbst Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden?
- b) fließt die Förderung über das GVFG direkt dem Eigenkapital zu?
- c) benötigen die Citybahngesellschaft oder die WVV städtische Bürgschaften für die Fremdfinanzierung des Projektes? „

sind eingebracht und werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.06.2020 beraten.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2020

Belz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2020

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 2.1 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-10-0007

Vergleichbarkeit durch turnusmäßige Wiederholung der Befragung „Das Sicherheitsgefühl junger Wiesbadenerinnen und Wiesbadener“  
-Antrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 11. März 2020-

---

Beschluss Nr. 0087

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2020

Belz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2020

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister







Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-05-0019

Auswirkungen der Corona-Epidemie auf den städtischen Haushalt  
-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 11.03.2020-

---

Beschluss Nr. 0082

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2020

Belz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2020

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister



E 0 1 0 4 0 0  
16. März 2020

LANDESHAUPTSTADT

II/1



Der Oberbürgermeister

über Magistrat

Herrn Stephan Belz  
Haupt- und Finanzausschuss

12 März 2020

20-7-01-0004

Wahlerfassungssoftware  
- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 16.01.20

Sehr geehrter Herr Belz,

die in o.g. Antrag gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Welche Software zur Erfassung und Sammlung von Wahldaten wird derzeit vom Magistrat verwendet?

Antwort:

Überregionale Wahlen werden Online in einem System des Landeswahlleiters erfasst. Kommunale Wahlen werden mit dem Votemanager der Firma vote-it erfasst.

2. Ist es zutreffend, dass die Software vom Landeswahlleiter bspw. durch Erlass vorgegeben wird und der Magistrat keine Möglichkeit davon abzuweichen?

Antwort:

Es ist zutreffend für überregionale Wahlen, die zu jeder Wahl durch einen Wahlerlass geregelt werden. Bei kommunalen Wahlen kann der Magistrat frei entscheiden.

3. Wie bewertet der Magistrat die Möglichkeit der Manipulation der aktuell eingesetzten Software?

Antwort:

Die Software votemanager wird im Rechenzentrum der ekom21 betrieben, einem BSI-zertifizierten Dienstleister (zertifiziert nach ISO 27001 IT-Grundschutz). Die Installation von Updates und Upgrades erfolgt zentral durch die ekom21 als IT-Dienstleister.

4. Wieviel betragen die Nutzungs- bzw. Lizenzgebühren der eingesetzten Software per annum?

Antwort:

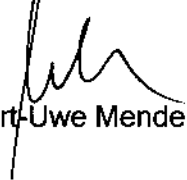
Derzeit ist das Basismodul des votemanagers für 3.500 € p.a. lizenziert.

- 5 Sofern die Software „Wahl PC“ bzw. dessen juristischer Nachfolger „votemanager“ in der Vergangenheit seitens der LHW eingesetzt wurde, wurden Regressforderungen ggü. dem Unternehmen gestellt?

Antwort:

Nein - es entstand kein materieller Schaden.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende



Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2020

Antrags-Nr. 20-F-02-0004

**Wahlerfassungssoftware  
-Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 16.01.2020-**

Vor ca. zwei Jahren haben IT-Wissenschaftler eklatante Sicherheitslücken in einer Software zur Erfassung und Sammlung von Wahldaten namens „PC Wahl“ entdeckt, die nach Angaben des Herstellers "das meistgenutzte Wahlorganisationssystem in deutschen Verwaltungen" ist. Den Wissenschaftler gelang es dabei durch relativ ein-fache Methoden die Software so zu manipulieren, sodass man die Schnellmeldungen von Wahlbezirken beeinflussen konnte, welche Auswirkungen auf das vorläufige End-ergebnis haben. Dabei nutzten Sie u.a. den untauglich gesicherten Distributionsweg von Softwareupdates aus, welcher der Hersteller voteIT GmbH nach Offenlegung der Erkenntnisse angekündigt hatte schnellst möglichst sichern zu wollen. Anstelle dies zu tun wurde der Support eingestellt und die Anwender, d.h. die betroffenen Kommunen, waren hauptsächlich auf sich gestellt.

Auch wenn bei der Auszählung des amtlichen Endergebnisses Manipulationen und Angriffe auf o.g. Software vermutlich auffallen würde, so würde ein manipuliertes vor-läufiges Endergebnis zu einem argen Vertrauensverlust in die Verwaltung und mög-licherweise die ehrenamtlichen Wahlhelfer führen, den es zu verhindern gilt. Darüber hinaus gilt es im Sinne eines Dienstleistungsvertrages mögliche Regressforderungen / Lizenzgebührenreduzierungen einzufordern.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) Welche Software zur Erfassung und Sammlung von Wahldaten wird derzeit vom Magistrat verwendet?
- 2) Ist es zutreffend, dass die Software vom Landeswahlleiter bspw. durch einen Erlass vorgegeben wird und der Magistrat keine Möglichkeit davon abzuweichen?
- 3) Wie bewertet der Magistrat die Möglichkeit der Manipulation der aktuell ein-gesetzten Software?
- 4) Wieviel betragen die Nutzungs- bzw. Lizenzgebühren der eingesetzten Software per annum?
- 5) Sofern die Software „Wahl PC“ bzw. dessen juristischer Nachfolger „votemanager“ in der Vergangenheit seitens der LHW eingesetzt wurde, wurden Regressforderungen ggü. dem Unternehmen gestellt?

---

Beschluss Nr. 0026

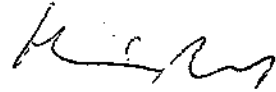
Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.02.2020 BP 0038)

Seite 2 des Beschlusses 0026 vom 13. Februar 2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

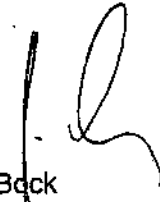
Wiesbaden, 13.02.2020  
im Auftrag



Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, 13.02.2020  
im Auftrag



Beck

Dezernat I / 12  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

14. FEB. 2020

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - Der Oberbürgermeister -											
I											27. Feb. 2020
LOB	Ref-WR	Ref-OT	Ref-GE	I/Mag	Sekr.						
II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	
10	11	12	14	16	17	18	19	20	21	22	
z.w.V.	z.J.A.	z.K.	+	#	z.T.	RÜ					
Gesellschaften:						Frist:					

*Beck*  
*OT*

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN Amt für Statistik und Stadtforschung			
09. MRZ. 2020			
12	1201		1202
12 VZ	120110		
12 MD	120120		
RB-T	zK		
FK	zKV		
AE AL	zK/zV		AL



Vorlage Nr. 20-F-02-0004

**Beschluss des Magistrats**

**Nr. 0193 vom 24. März 2020**

*Wahlerfassungssoftware;  
Beschluss Nr. 0026 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2020*

---

Der Bericht des Oberbürgermeisters vom 12. März 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat I z. K.

Wiesbaden, den 24. März 2020

Der Magistrat



Mende  
Oberbürgermeister

|. MA 24.03







über  
Herrn Oberbürgermeister *1215 18*  
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

und

*i. A. K. 27.05.2020*  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

Stadtrat Hans-Martin Kessler

an den Haupt- und Finanzausschuss

*07.* Mai 2020

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 04. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-21-0059

**Kosten WiBau**

**Beschluss Nr. 0403 vom 4. Dezember 2019 (Vorlagen-Nr. 19-F-21-0059)**

Neben dem Hochbauamt bedient sich die Stadt Wiesbaden auch der städtischen WiBau-GmbH um wichtige Bauprojekte umzusetzen. Teilweise erfolgt die Umsetzung dabei als Mietmodell, bei dem die WiBau das Projekt finanziert sowie baut. Im Anschluss mietet die Stadt das Gebäude von der WiBau für 30 Jahre. In der Miete sind auch (ansteigende) Mittel für die Instandhaltung des Gebäudes berücksichtigt.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen aus den bereits umgesetzten sowie den (im Grundsatz) beschlossenen Mietmodellen mit der städtischen WiBau GmbH vorzulegen. Dabei soll auch - soweit möglich - dargelegt werden, in welchem Umfang der Instandhaltungshaushalt entlastet wird.

In Abstimmung mit der WiBau beantworte ich den Beschluss wie folgt:

Beigefügt erhalten Sie eine Übersicht über die bestehenden Mietmodelle sowie deren finanziellen Auswirkungen. Der in den Mieten enthaltenen Mittel für Werterhalt/Instandhaltung sind gesondert ausgewiesen.

Nr.	Mietmodelle beschlossen	Gesamtaufwand (jähr.)	davon Instandhaltung und Werterhalt (jähr.)*	Erläuterungen
1	Comeniuschule	654.089 €	183.545 €	In Betrieb
2	F.-Ebert-Schule - Werkstatt	672.873 €	169.505 €	In Betrieb
3	F.-v.-Stein-Schule	1.296.191 €	303.389 €	In Betrieb
4	Fritz - Gansberg-Schule - Neubau	1.508.568 €	328.471 €	Fertigstellung in 2021
5	F.-Ebert-Schule - Hauptgebäude	2.868.120 €	702.206 €	Fertigstellung in 2023
6	Elisabeth-Selbert-Schule (Container)	2.460.000 €	0 €	Interimsmaßnahme mit verkürzter Laufzeit auf 3 Jahre bis 2023
7	G.-a.-Mosbacher-Berg - Verwaltung und Erweiterung	k. A.	k. A.	ist im Übergang von 64 auf die WiBau, daher noch keine Zahlen
8	J.-Maaß-Schule - 2. BA	k. A.	k. A.	Ist im Übergang von 64 auf die WiBau, daher noch keine Zahlen
9	Grundschule Wettiner Straße	k.A.	k.A.	Grundsatzbeschluss liegt vor
10	KFZ-Zulassungsstelle	k.A.	k.A.	Grundsatzbeschluss liegt vor
11	Sporthalle Gerhart-Hauptmann-Schule	k.A.	k.A.	Grundsatzbeschluss liegt vor
Summen:		9.459.841 €	1.687.116 €	

\* Die aufgeführten Beträge stellen den Durchschnittswert der Instandhaltung/des Werterhalts, bezogen auf die Laufzeit des Vertrages, dar. Es handelt sich nicht um die tatsächlichen jährlichen Belastungen des jeweiligen Budgets. Die Verträge sehen grundsätzlich eine jährliche Steigerung des Anteil der Instandhaltung/des Werterhalts, bei gleichzeitiger Verringerung des Anteils der "Miete" vor, um dem steigenden Bedarf im Mietzeitraum gerecht zu werden.

Zu 7: Für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes des Gymnasiums am Mosbacher Berg werden derzeit die vertraglichen Grundlagen geschaffen. Hier wird zukünftig nicht die gesamte Schule, sondern nur dieses Gebäude in die Bewirtschaftung durch die WiBau übergehen. Konkrete Zahlen werden erst ab ca. Juli/August vorliegen.

Zu 8: Die Neubau Aufgabe an der Johannes-Maaß-Schule befindet sich ebenfalls noch im Übergang von Amt 64 auf die WiBau. Die Zahlen hierzu werden voraussichtlich ebenfalls im August vorliegen.

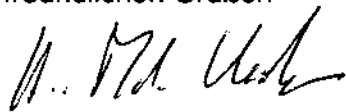
Zu 9: Der Neubau einer Grundschule mit Anwendung des Mietmodells in der Wettinerstraße ist grundsätzlich beschlossen, Aussagen zur Höhe der Mietkosten sind zum jetzigen Zeitpunkt der Planung noch nicht möglich. Sie werden voraussichtlich im Jahr 2021 vorliegen.

Zu 10: Mit Grundsatzbeschluss aus 2018 soll der Neubau der KFZ Zulassungsstelle durch die WiBau im Mietmodell errichtet und betrieben werden. Da es sich hierbei um ein Verwaltungsgebäude handelt, erfährt das Vertragswerk derzeit entsprechende Modifizierungen. Die konkreten Zahlen werden mit der Ausführungsvorlage, voraussichtlich im Juni 2020 vorliegen.

Zu 11: Der Neubau der Sporthalle der Gerhart-Hauptmann-Schule wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. März 2020 beschlossen, Aussagen zur Höhe der Mietkosten sind zum jetzigen Zeitpunkt der Planung noch nicht möglich. Sie werden voraussichtlich im Jahr 2021 vorliegen.

Ergänzend der Hinweis, dass für den Neubau der Groß-Sporthalle auf dem Grundstück der Friedrich -Ebert-Schule erst im Rahmen der Ausführungsvorlage entschieden wird, ob ein Mietmodell oder eine Eigenfinanzierung erfolgt. Eine Aufnahme in die Liste ist daher nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. M. Ueb.' with a stylized flourish at the end.



Vorlage Nr. 19-F-21-0059

**Beschluss des Magistrats**

**Nr. 0317 vom 26. Mai 2020**

*Kosten WiBau;  
Beschluss Nr. 0403 des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Dezember 2019*

Der Bericht des Dezernates IV vom 7. Mai 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+


+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat IV z. K.

Wiesbaden, den 26. Mai 2020

Der Magistrat

  
Mende  
Oberbürgermeister | 152



Kulturbeirat | Schillerplatz 1-2 | 65185 Wiesbaden

An die Vorsitzende des Ausschusses  
Für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften  
Frau Claudia Spruch

Kulturbeirat in der  
Landeshauptstadt  
Wiesbaden

für die Sitzung am 18. Juni 2020

Vorsitzender Ernst Szebedits  
Geschäftsstelle Maiko Piechot  
Telefon: 0611 31-4439  
Telefax: 0611 31-4909  
E-Mail: [kulturbeirat@wiesbaden.de](mailto:kulturbeirat@wiesbaden.de)

03. Juni 2020

**Stellungnahme zur Vorlage 20-V- 41-0007 „CoronArts-Festival 2021/ Nachfolge des Festivals Folklore“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften am 18. Juni 2020**

Der Kulturbeirat begrüßt ausdrücklich die Unterstützung der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Coron-Arts-Festival und rät dazu, die Finanzierung zu ermöglichen.

Dabei soll generell vermieden werden, dadurch anderen Kulturprojekten die Finanzierungsmöglichkeit zu entziehen. Das Festival soll deshalb nicht aus Projektmitteln bestritten werden. Über eine schnelle Reaktion zur Abmilderung der Krisenfolgen für Kulturschaffende hinaus, ist es wünschenswert, eine nachhaltige Implementierung des Festivals als Nachfolgeprojekt des Folklore-Festivals auf den Weg zu bringen. Dieses Vorgehen kann das Kulturamt z.B. durch die Unterstützung bei der Drittmittelakquise befördern.

Beschluss 006/2020 des Kulturbeirats vom 02.06.2020

**Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die SV 20-V- 41-0007 mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Punkt 2.4 - Streichung des Punktes

Punkt 4: Änderung des Passus „erfolgt durch die zur Verfügung stehenden Projektmittel Kultur“ in „erfolgt im Rahmen des Budgets von Dezernat III“

Punkt 5: Ergänzung: „ Das Kulturamt unterstützt bei der Akquise von Drittmitteln.“

Ernst Szebedits  
Vorsitzender Kulturbeirat

Unsere Sprechzeiten:

Montag	10:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 13:30 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	10:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:30 - 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Eingang: Schillerplatz 1-2, Zimmer Nr. H 503  
Weitere Infos: [www.kulturbeirat-wiesbaden.de](http://www.kulturbeirat-wiesbaden.de)





Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über *St. A. Kowol 12.06.2020*  
Amt 16

an den Haupt- und Finanzausschuss

*10* . Juni 2020

**Umgestaltung der Rheinuferfläche, Kransand 1. BA - Mehrkosten  
SV.-Nr. 20-V-66-0302 / Beschluss Nr. 0118**

Die Beratung und Beschlussfassung der o.g. Sitzungsvorlage wurde bis zur Klärung der offenen Fragen zurückgestellt.

Folgende Fragen/Aufträge wurden in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 6. Mai 2020 gestellt/erteilt:

1. Die Mehrkosten, die im Dezernat V angefallen sollen auf die Gewerke aufgeteilt werden.
2. Die StvV. hatte in 2017 beschlossen, dass die Plausiprüfung nachgeholt wird.  
Ist dies erfolgt?

---

**Die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 6. Mai 2020 gestellten Fragen  
beantworte ich wie folgt:**

Zu 1:

Die Aufschlüsselung der Mehrkosten auf die Gewerke liegt vor. Diese haben wir Ihnen in der Anlage beigefügt. Die Darlegung entspricht unverändert der bereits am 13. März 2020 übersendeten Aufschlüsselung.

Zu 2:

Die Plausibilitätsprüfung wurde durchgeführt und die Anregungen wurden bereits im Bauvollzug berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

- Beschluss StvV. Nr. 0186 vom 18. Mai 2017
- Aufstellung der Mehrkosten auf die Gewerke





Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 31 der öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-66-0208

Umgestaltung der Rheinuferfläche ehemals Kies-Menz-Gelände, 1. BA (Am Kransand)

**Beschluss Nr. 0186**

1. Dem Plan zur Umgestaltung der Rheinuferfläche, ehemals Kies-Menz-Gelände, wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung vom 07.03.2017, abschließend mit 980.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 980.000 € werden grundsätzlich genehmigt. Dez V/66 wird ermächtigt, die Ausschreibung vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen, um die vollständige Verausgabung der für 2017 zugesagten Fördermittel zu ermöglichen.
4. Im Haushaltsplan 2016/2017 stehen beim IM-Projekt I.00462 „61 Stadtumbau Kostheim/Kastel“ Mittel in Höhe von 980.000 € zur Verfügung.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme im Rahmen des Förderprogrammes Stadtumbau Kostheim/Kastel bezuschusst wird. Ein Förderbescheid liegt vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 62 % der Kosten (ca. 607.600 €) gewährt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Grunderwerb im Jahr 2015 beim IM-Projekt I.04381 „66 AIN RheinMainUferpromenade, Kransand“ Mittel in Höhe von 55.000 € (davon 62% finanziert aus Fördermitteln) außerplanmäßig genehmigt wurden. Der Grunderwerb ist im Jahr 2015 erfolgt.
7. Die haushaltsrechtliche Umsetzung der genehmigten Mittel zum IM-Projekt I.04381 „66 AIN RheinMainUferpromenade, Kransand“ erfolgt durch das Dezernat VI/20.
8. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19. November 2009 auf die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten vor der Beschlussfassung verzichtet. Während der nun kurzfristig zu beginnenden Erarbeitung der Ausschreibung soll eine ausschreibungsbegleitende Prüfung durch Dezernat I/14 erfolgen. Die Kosten hierfür sind aus dem Gesamtbudget der Maßnahme zu tragen.

(antragsgemäß Magistrat 02.05.2017 BP 0276)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.05.2017  
im Auftrag

  
Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, 18.05.2017  
im Auftrag

19. MAI 2017  
Wap

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Abdruck:  
Dezernat I/14  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Bock

66	Landeshauptstadt Wiesbaden Tiefbau- und Vermessungsamt				
b.R.	02. JUNI 2017				
Sekt.					
66C	66S	01	<input checked="" type="checkbox"/>	03	05
66R					
WV			T.		

Landeshauptstadt Wiesbaden Dezernat V				
Eingang:		22. Mai 2017		
GR	PR	TR	Contr.	Büro
36	<del>36</del>	67		ESWE Verkehr
z.w.V.	z.T.	b.R.	z.K.	z.d.A.
Bericht	Tgb-Nr.	Frist		+
Antwort				++

- Anlage  
Aufstellung der Mehrkosten auf die Gewerke
- Im Rahmen der Arbeiten war es erforderlich deutlich mehr Betonfundamente abzubrechen, als dies im Angebot berücksichtigt wurde. Die Größe der im Untergrund vorhandenen Betonfundamente konnten zur Ausschreibung nur geschätzt werden, da Unterlagen hierzu nicht vorlagen. Im Bauablauf stellte sich heraus, dass deutlich mehr und größere Fundamente zurückgebaut werden mussten als angenommen. Mehrkosten ca. 7.000,-€
- Während der Bauausführung dieser Maßnahme hat sich an einer anderen Stelle des Rheinuferes gezeigt, dass im Überflutungsbereich des Rheines nur eine gebundene verlegte Pflasterfläche dauerhaft zu erhalten und kostengünstig zu unterhalten ist. Z.B. können nach einem Hochwasser die abgelagerten Sedimente maschinell (Kehrsaugmaschine) und mit Hochdruckwasser gereinigt werden, ohne dass die Fläche Schaden nimmt. Bei der ungebundenen Bauweise ist dies nicht möglich zudem spülen sich durch die Sogwirkung bei Hochwasser die Fugen frei und die Oberfläche wird beschädigt bis hin zum vollständigen Verlust der Oberfläche. Innerhalb der Bauausführung wurde daraufhin festgelegt, dass die gesamten hochwertigen Natursteinflächen in gebundener Bauweise erstellt werden, um die Kosten der Unterhaltung die nach jedem Hochwasser anfallen deutlich zu reduzieren. Mehrkosten ca. 70.000,-€
- In Abstimmung mit dem Grünflächenamt wurde ein farbiger Asphalt gewählt, dessen Farbton auch in der Spielfläche oberhalb der Promenade aufgenommen werden soll (Umgestaltung Rheinufer, 2. Bauabschnitt). Die Planung für den 2. BA ist erst während der Bauausführung des 1. BA erfolgt. Damit wird für die künftige Nutzung eine klare Abgrenzung und damit höherer Verkehrssicherheit und Unfallvermeidung zwischen den Aufenthaltsbereichen Promenade und Spielplatz und der Straße incl. Radweg (dunkler Asphalt) hergestellt. Mehrkosten ca. 30.000,- €
- Bei der Bauausführung hat sich während eines Hochwassers gezeigt, dass die vorgesehene Steinschüttung im Bereich der Uferböschung, die nunmehr auftretenden Kräfte des Wassers aufgrund der geänderten Ufergestaltung und damit verbundenen geänderten Strömungsverhältnissen nicht standhalten konnten und es zu Ausspülungen der Böschung gekommen ist. Da die Promenade in diesem Bereich unmittelbar auf der Böschungskrone verläuft mussten entsprechend bauliche Maßnahmen vorgesehen werden, um einem Abbruch der Böschung und damit Einbruch der Promenade entgegen zu wirken. Mehrkosten ca. 65.000,- €
- Die geplanten und eingebauten bruchrauen Natursteinquader hatten zum Teil erhebliche „scharfe Kanten“. Dies ist produktionsbedingt und stellt keinen Mangel dar und kann somit nicht dem Lieferanten angelastet werden. Aufgrund der Nähe zum angrenzenden Spielplatz und der städtebaulich gewollten Aufenthaltsfläche (Liegewiese) im Bereich der Quader wurden die Kanten nachträglich durch Abschleifen gebrochen, so dass diese den Unfallverhütungsvorschriften im Bereich von Spielflächen Genüge tun. Mehrkosten ca. 7.000,-€
- In den ursprünglich punktuellen Beprobungen der Asphaltflächen wurden keine belasteten Asphaltsschichten angetroffen. Bei dem dann großflächigen Rückbau der Flächen stellten sich Teilbereiche der Asphaltfläche als mit krebserregenden Schadstoffen belastet heraus. Mehrkosten ca. 6.000,-€
- gestörter Bauablauf, da das Umweltamt aufgrund der angetroffenen Schadstoffbelastung die Baustelle eingestellt und in den anschließenden Bauablauf eingegriffen hat. Mehrkosten ca. 12.000,-€
- Sanierung und Sicherung Kran, das hierfür zuständige Hochbauamt konnte im Vorfeld die hieraus resultierenden Auflagen und damit die Kosten nicht ausreichend definieren. Mehrkosten ca. 65.000 €

- Anlage  
Aufstellung der Mehrkosten auf die Gewerke
- Im Rahmen der Arbeiten war es erforderlich deutlich mehr Betonfundamente abzubrechen, als dies im Angebot berücksichtigt wurde. Die Größe der im Untergrund vorhandenen Betonfundamente konnten zur Ausschreibung nur geschätzt werden, da Unterlagen hierzu nicht vorlagen. Im Bauablauf stellte sich heraus, dass deutlich mehr und größere Fundamente zurückgebaut werden mussten als angenommen. Mehrkosten ca. 7.000,-€
- Während der Bauausführung dieser Maßnahme hat sich an einer anderen Stelle des Rheinuferes gezeigt, dass im Überflutungsbereich des Rheines nur eine gebunden verlegte Pflasterfläche dauerhaft zu erhalten und kostengünstig zu unterhalten ist. Z.B. können nach einem Hochwasser die abgelagerten Sedimente maschinell (Kehrsaugmaschine) und mit Hochdruckwasser gereinigt werden, ohne dass die Fläche Schaden nimmt. Bei der ungebundenen Bauweise ist dies nicht möglich zudem spülen sich durch die Sogwirkung bei Hochwasser die Fugen frei und die Oberfläche wird beschädigt bis hin zum vollständigen Verlust der Oberfläche. Innerhalb der Bauausführung wurde daraufhin festgelegt, dass die gesamten hochwertigen Natursteinflächen in gebundener Bauweise erstellt werden, um die Kosten der Unterhaltung die nach jedem Hochwasser anfallen deutlich zu reduzieren. Mehrkosten ca. 70.000,-€
- In Abstimmung mit dem Grünflächenamt wurde ein farbiger Asphalt gewählt, dessen Farbton auch in der Spielfläche oberhalb der Promenade aufgenommen werden soll (Umgestaltung Rheinufer, 2. Bauabschnitt). Die Planung für den 2. BA ist erst während der Bauausführung des 1. BA erfolgt. Damit wird für die künftige Nutzung eine klare Abgrenzung und damit höherer Verkehrssicherheit und Unfallvermeidung zwischen den Aufenthaltsbereichen Promenade und Spielplatz und der Straße incl. Radweg (dunkler Asphalt) hergestellt. Mehrkosten ca. 30.000,- €
- Bei der Bauausführung hat sich während eines Hochwassers gezeigt, dass die vorgesehener Steinschüttung im Bereich der Uferböschung, die nunmehr auftretenden Kräfte des Wassers aufgrund der geänderten Ufergestaltung und damit verbundenen geänderten Strömungsverhältnissen nicht standhalten konnten und es zu Ausspülungen der Böschung gekommen ist. Da die Promenade in diesem Bereich unmittelbar auf der Böschungskrone verläuft mussten entsprechend bauliche Maßnahmen vorgesehen werden, um einem Abbruch der Böschung und damit Einbruch der Promenade entgegen zu wirken. Mehrkosten ca. 65.000,- €
- Die geplanten und eingebauten bruchrauh Natursteinquader hatten zum Teil erhebliche „scharfe Kanten“. Dies ist produktionsbedingt und stellt keinen Mangel dar und kann somit nicht dem Lieferanten angelastet werden. Aufgrund der Nähe zum angrenzenden Spielplatz und der städtebaulich gewollten Aufenthaltsfläche (Liegewiese) im Bereich der Quader wurden die Kanten nachträglich durch Abschleifen gebrochen, so dass diese den Unfallverhütungsvorschriften im Bereich von Spielflächen Genüge tun. Mehrkosten ca. 7.000,-€
- In den ursprünglich punktuellen Beprobungen der Asphaltflächen wurden keine belasteten Asphaltsschichten angetroffen. Bei dem dann großflächigen Rückbau der Flächen stellten sich Teilbereiche der Asphaltfläche als mit krebserregenden Schadstoffen belastet heraus. Mehrkosten ca. 6.000,-€
- gestörter Bauablauf, da das Umweltamt aufgrund der angetroffenen Schadstoffbelastung die Baustelle eingestellt und in den anschließenden Bauablauf eingegriffen hat. Mehrkosten ca. 12.000,-€
- Sanierung und Sicherung Kran, das hierfür zuständige Hochbauamt konnte im Vorfeld die hieraus resultierenden Auflagen und damit die Kosten nicht ausreichend definieren. Mehrkosten ca. 65.000 €



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-66-0302

Umgestaltung der Rheinuferfläche, Kransand 1. BA - Mehrkosten

Beschluss Nr. 0118

Die Beratung und Beschlussfassung der Sitzungsvorlage werden bis zum nächsten Sitzungszug im Juni 2020 zurückgestellt.

Bis dahin sollen die offenen Fragen und der Bericht des Magistrats (Dezernat V) sowie die Erläuterungen der Kämmerei zu der Problematik der „gestückelten“ Mittelfreigaben (zeitlich und nach Dezernatszuständigkeiten) in Bezug auf die Budgetgrundsätze schriftlich vorliegen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2020

Belz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2020

Dezernat V  
Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister